

Protokoll Nr. 68 vom 20. Dezember 2023

Vorsitz	Andreas Zuber, Grossratspräsident, Märstetten
Protokoll	Johanna Pilat, Parlamentsdienste (Traktandum 1) Nathalie Kolb Beck, Parlamentsdienste (Traktanden 2 bis 4) Kevin Broger, Parlamentsdienste (Traktandum 5)
Anwesend	122 Mitglieder
Beschlussfähigkeit	Der Rat ist beschlussfähig.
Ort	Rathaus Weinfelden
Zeit	09.30 Uhr bis 12.15 Uhr

Tagesordnung

1. Fragestunde (20/FR 10/532) Seite 3
2. Änderung des Gesetzes über das Gesundheitswesen (Gesundheitsgesetz) (20/GE 25/485)
2. Lesung Seite 6
3. Änderung des Planungs- und Baugesetzes (PBG) (20/GE 26/522)
Eintreten, 1. Lesung Seite 14
4. Antrag gemäss § 52 der Geschäftsordnung des Grossen Rates von Aline Indergand, Marcel Wittwer, Hermann Lei vom 11. Januar 2023 "Politische Neutralität an Mittelschulen gewährleisten" (20/AN 8/449)
Beantwortung, Diskussion, Beschlussfassung Seite 19
5. Beschluss des Grossen Rates über die Klimastrategie Kanton Thurgau (20/BS 47/451)
Eintreten, Detailberatung, Beschlussfassung Seite 20
6. Beschluss des Grossen Rates über das Konzept "Neuausrichtung Denkmalpflege" (20/BS 52/484)
Eintreten, Detailberatung, Beschlussfassung Seite --

7. Bericht "Leitbild Wirtschaftsstandort Thurgau" (20/WE 7/499)

Diskussion

Seite --

Erledigte

Traktanden: 1 bis 5

Entschuldigt
Bruggmann Marina, Salmsach
Kreier Matthias, Oberwangen
Pasche Corinna, Bischofszell
Ricklin Judith, Kreuzlingen
Salvisberg Martin, Amriswil
Vietze Kristiane, Frauenfeld
Zecchiné Cornelia, Kreuzlingen
Zimmermann David, Braunau

Vorzeitig weggegangen:

10.55 Uhr Scherrer Egon, Egnach
11.15 Uhr Eugster Franz, Bischofszell
11.45 Uhr Ammann Reto, Kreuzlingen
Keller Heinz, Kradolf
11.55 Uhr Dätwyler Weber Barbara, Frauenfeld
12.00 Uhr Müller Barbara, Ettenhausen
Tschanen Mathias, Müllheim

Präsident: Auf der Tribüne begrüsse ich besonders zwei Schulklassen der Sekundarschule Altnau mit ihrem Lehrer Hanspeter Rutishauser. Ich danke Kantonrätin Aline Indergand für die Einführung in den Ratsbetrieb. Wir freuen uns über Ihre Anwesenheit, und ich hoffe, dass Sie spannende und lehrreiche Einblicke in den Ratsbetrieb erhalten werden.

Am Ratstisch sitzt heute auch Florian Abt. Er ist Digitalisierungsverantwortlicher der Staatskanzlei und lässt sich von Peter Bruggmann in die Handhabung der elektronischen Abstimmungsanlage einführen.

Regierungsrat Dr. Dominik Diezi muss die Sitzung heute aufgrund eines wichtigen Termins vorzeitig verlassen. Regierungsrat Walter Schönholzer wird die Stellvertretung übernehmen.

Ich stelle die heutige Tagesordnung zur Diskussion. **Stillschweigend genehmigt.**

1. Fragestunde (20/FR 10/532)

Beantwortung

Präsident: Wir führen heute wiederum eine Fragestunde durch.

Dätwyler Weber, SP: Der Kanton Thurgau verweigert als einer von nur 14 Kantonen in der Schweiz den im Ausland lebenden Staatsbürgerinnen und -bürgern noch immer das aktive Wahlrecht bei den Ständeratswahlen. Wer im Kanton Thurgau wahlberechtigt ist, ist in § 18 Abs. 1 der Verfassung des Kantons Thurgau definiert. Die Einschränkungen zu den Ständeratswahlen finden sich aber im kantonalen Gesetz über das Stimm- und Wahlrecht. Dort heisst es, dass sich das Stimm- und Wahlrecht für Auslandschweizerinnen und -schweizer auf eidgenössische Angelegenheiten beschränke. Weshalb gewährt der Kanton Thurgau den Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern nicht das volle Wahlrecht?

Regierungsrat **Schönholzer:** Ich erlaube mir, etwas auszuholen. Am 8. Dezember 2023 waren im Kanton Thurgau 5'019 Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer stimmberechtigt. Gemäss Art. 16 Abs. 1 des Bundesgesetzes über Schweizer Personen und Institutionen im Ausland (Auslandschweizergesetzes) können Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, an den eidgenössischen Wahlen und Abstimmungen teilnehmen sowie eidgenössische Initiativ- und Referendumsbegehren unterzeichnen. Die Thurgauer Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer können daher an den Nationalratswahlen teilnehmen. Die Regelung der Wahl und Amtsdauer der Ständeräte fällt gemäss Art. 150 Abs. 3 der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft hingegen in die Zuständigkeit der Kantone. Das hat die Fragestellerin erwähnt. Gemäss § 5 Abs. 1 des Gesetzes über das Stimm- und Wahlrecht beschränkt sich das Stimm- und Wahlrecht für Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer auf eidgenössische Angelegenheiten und richtet sich nach Bundesrecht. Die Botschaft zum Gesetz über das Stimm- und Wahlrecht aus dem Jahr 2012 führt zu § 5 Abs. 1 aus, dass in dieser Bestimmung insbesondere klargestellt werde, dass es kein kantonales oder kommunales Stimm- und Wahlrecht für Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer gebe. Diese Personen seien nur in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt. Sowohl in der Vernehmlassung als auch in der vorberatenden Kommission und in der Beratung im Grossen Rat gaben die Bestimmungen in den Jahren 2013 und 2014 zu keiner Diskussion Anlass. Es gibt im Kanton keine Bestrebungen, den Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern das Stimm- und Wahlrecht auf kantonaler Ebene zuzugestehen. Das ist kein Missstand, sondern die Beachtung des Willens dieses Parlamentes. Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern fehlt in der Regel ein lokaler Bezug. Dies gilt insbesondere für die zweite und dritte Generation, die möglicherweise gar nie in der Schweiz gelebt hat.

Dätwyler Weber, SP: Ich bin mit der Beantwortung nicht zufrieden, nehme sie aber zur Kenntnis. Auch der Ständerat ist eidgenössisch tätig und nicht auf den Kanton beschränkt. Deshalb finde ich das Ganze sehr bizarr.

Mathis Müller, GRÜNE: Lohnerhöhungen in der Privatwirtschaft wie auch in der kantonalen Verwaltung werden meist in generelle und individuelle Lohnerhöhungen unterteilt. Die generelle Lohnerhöhung wird allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gewährt, die individuelle Lohnerhöhung hingegen nur einem Teil der Belegschaft. Oft liegt die generelle Lohnerhöhung unter der allgemeinen Teuerung. Deshalb interessiert die Frage. Welcher Anteil in Prozent der Angestellten der kantonalen Verwaltung, ohne Lehrerinnen und Lehrer, erhält 2024 eine individuelle Lohnerhöhung, unterteilt für Frauen und Männer und dieselbe Frage unterteilt für die Lohnklassen 1 bis 15 und die Lohnklassen 16 bis 27?

Regierungsrat **Martin:** Die Auswertung der individuellen Lohnrunde 2024 nach soziodemografischen Kriterien ist erst Ende Februar 2024 möglich. Für die Lohnrunde 2023 liegen die gewünschten Zahlen hingegen vor. Diese lauten wie folgt: 57,7 % der Frauen und 52,1 % der Männer erhielten eine individuelle Lohnerhöhung. 51,9 % der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Lohnklassen 01 – 09, 52,4 % in den Lohnklassen 10 – 14, 60,3 % in den Lohnklassen 15 – 19, 57,2 % in den Lohnklassen 20 – 23 und 61,1 % in Lohnklassen 24 – 27 erhielten eine individuelle Lohnanpassung. Wie hoch die Quote der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist, die eine individuelle Lohnerhöhung erhalten, hängt in erheblichem Masse davon ab, wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bereits die Grenze einer Lohnklasse erreicht haben.

Mathis Müller, GRÜNE: Ich bedanke mich für die Beantwortung. Diese ist interessant, und sie beruhigt mich.

Bétrisey, GRÜNE: Das kantonale Tiefbauamt baut grösstenteils eingeschossige neue Werkhofgebäude, bei denen fast die dreifache Höhe möglich wäre. Damit wird Art. 1 des Bundesgesetzes über die Raumplanung missachtet, der eine haushälterische Nutzung des Bodens verlangt. Um solch unnötigen Landverschleiss in Zukunft zu verhindern, sind konkrete Massnahmen zu ergreifen, damit kantonale Projekte künftig zwingend amtsübergreifend, je nach Fall auch departementsübergreifend, geplant werden müssen und insbesondere das Amt für Raumentwicklung bei Projekten des Tiefbauamtes und des Hochbauamtes von Anfang an miteinbezogen wird. Leider ist das heute weitgehend nicht vorgesehen. Eine Anpassung der Planungsprozesse ist dringend angezeigt. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass bei kantonalen Projekten künftig ein Landverschleiss vermieden und eine haushälterische Nutzung des Bodens garantiert wird?

Regierungsrat **Dr. Diezi:** Aus unserer Sicht geht der Kanton bei seinen Bauprojekten haushälterisch mit der knappen Ressource "Boden" um. Es ist immer das Ziel, so wenig

Boden wie möglich zu verbrauchen. Alle Projekte werden unter dieser Prämisse optimiert. Bei verschiedenen aktuellen kantonalen Hochbauprojekten, beispielsweise dem Ausbau des Gefängnisses und der Kantonspolizei, dem Ausbau der Berufsschulen in Weinfelden und der Erweiterung der Kantonsschule Romanshorn werden ausschliesslich Lösungen auf den bestehenden Arealen gesucht, was zu einer markanten Verdichtung der Standorte führen wird. Weshalb der Werkhof Amriswil einstöckig gebaut wurde, habe ich hier im Rat bereits ausführlich dargelegt. Darauf möchte ich nicht zurückkommen. Zu den Strassen verweise ich auf § 4 des Gesetzes über Strassen und Wege. Dort heisst es in Abs. 1: "Strassen und Wege sind [...] unter Beachtung [...] des sparsamen Verbrauchs [...] des Bodens zu planen, zu bauen und zu unterhalten." Abs. 2 lautet wie folgt: "Bei der Gestaltung des Strassenraums übernimmt der Kanton eine Vorbildfunktion hinsichtlich Einbettung der Bauten und Anlagen in die Landschaft und das Siedlungsbild." Daran halten wir uns. Ich kann versichern, dass unsere Ämter gut zusammenarbeiten, und dort, wo erforderlich, auch departementsübergreifend. Ein interdisziplinäres Vorgehen ist in der Regel unumgänglich. Die Problemstellungen bei Projekten des Tiefbauamtes und des Hochbauamtes sind komplex. Die Anforderungen aus den Gesetzen, Normen und Richtlinien, Sicherheitsaspekte wie auch betriebliche Aspekte und eine Vielzahl an Stakeholdern und Interessengruppen sind zu berücksichtigen. Eine Anpassung des Planungsprozesses ist aus unserer Sicht nicht nötig.

Bétrisey, GRÜNE: Meine Frage, die ich sehr konkret auf den Werkhof Amriswil bezogen gestellt habe, wurde nicht beantwortet. Ich bezweifle, dass im Departement Einsicht vorhanden ist. Liege ich da richtig?

Regierungsrat **Dr. Diezi:** Ich kann gerne nochmals wiederholen, was ich dazu bei der Behandlung des Voranschlags 2024 bereits ausgeführt habe. Der Werkhof Amriswil ist ein Projekt, das eine elfjährige Laufgeschichte hat. Da können wir nicht um 5 vor 12 Uhr nochmals von vorne beginnen. Es ist die betriebliche Herausforderung, dass ein Werkhof, der zweistöckig konzipiert wird, den Betrieb fortlaufend ziemlich behindert, so dass wir eigentlich die neuen Kapazitäten, die wir schaffen wollen, wieder ein Stück weit zurücknehmen. Im Übrigen haben wir aufgezeigt, dass es auf dem Gelände Verdichtungsmöglichkeiten gibt. Wir werden darauf achten, dass wir das Land wirklich offenhalten und bei Bedarf nachverdichten können. Ich habe bereits ganz konkret ausgeführt, dass wir in Romanshorn, Weinfelden, Frauenfeld und eigentlich überall dort, wo aktuell geplant wird, alles auf den bestehenden Geländen geplant wird. Wir wollen massiv verdichten. Dies ist ein grosses Thema bei uns. Wir sind uns unserer Verantwortung bewusst und nehmen diese auch wahr.

Präsident: Die nächste Fragestunde ist am 14. Februar 2024 geplant.

2. Änderung des Gesetzes über das Gesundheitswesen (Gesundheitsgesetz) (20/GE 25/485)

2. Lesung (Fassung nach 2. Lesung siehe Anhang zum Protokoll)

Präsident: Bevor wir die Diskussion der 2. Lesung eröffnen, erteile ich das Wort Regierungspräsident Urs Martin, um die Frage, die Kantonsrätin Elisabeth Rickenbach anlässlich der 1. Lesung gestellt hat, zu beantworten.

Regierungsrat **Martin:** Kantonsrätin Elisabeth Rickenbach hat mir die Frage der Konkretisierung in § 8 gestellt, die ich hiermit gerne beantworten möchte. § 8 Abs. 1 wird wie folgt eingeleitet: "In eigener fachlicher Verantwortung übt einen Beruf des Gesundheitswesens aus, wer [...]." Wie Sie dem Gesetz und der Botschaft entnehmen können, ist der "Beruf des Gesundheitswesens" ein Überbegriff für Medizinalberufe, das heisst Ärzte, Apothekerinnen oder Chiropraktoren, und Gesundheitsberufe, zum Beispiel die Pflege. Daraus folgt, dass mit "medizinischen Analysen" nicht nur die Analysen von Ärzten und Ärztinnen gemeint sind. Der Wortlaut von § 8 Abs. 1 Ziff. 3 steht heute bereits im Gesundheitsgesetz. Ziff. 3 wird unverändert übernommen. Im gesamten § 8 geht es nur um die Anpassung des Begriffs "in eigener fachlicher Verantwortung", also selbstständig, respektive "unter fachlicher Aufsicht", also unselbstständig. Der Paragraph wird also rein begrifflich an das Bundesrecht angepasst. In den Materialien und nun auch in der Diskussion des Grossen Rates wird mittlerweile mehrfach und unbestritten bestätigt, dass der Begriff "medizinisch" sowohl ärztliche wie auch pflegerische Analysen umfasst. Ein neuer Begriff, zum Beispiel "ärztlich und pflegerische Analyse" würde einzelne Berufsgruppen explizit benennen, was wiederum zur Frage führen würde, ob dann die Analysen von Labors, Apotheken oder Chiropraxen et cetera nicht unter diesen Paragraphen fallen würden. Daher bitte ich Sie, den Paragraphen so zu belassen.

I.

Leuthold, GLP: In der laufenden Legislatur haben wir in diesem Rat mehrere Male über den fehlenden Nachwuchs in der ärztlichen Grundversorgung diskutiert. Die Interpellationen "Hausärztemangel im Thurgau, was tun?" und "Zulassung ausländischer Ärztinnen und Ärzte für die ambulante Krankenpflege (Haus- und Kinderärzte)" lösten grosse Diskussionen und Betroffenheit aus. Votantinnen und Votanten aus verschiedenen Fraktionen forderten die Regierung auf, die administrativen Hürden zugunsten der ärztlichen Grundversorgung zu senken. Mit der Revision des Gesundheitsgesetzes hätten wir die Möglichkeit dazu, aber wir sind gerade dabei das Gegenteil zu tun. An der letzten Ratsitzung habe ich zwei Anträge gestellt, einen davon zur Berufsausübungsbewilligung, dass man diese für medizinisches Personal bis zum Alter von 73 Jahren zulassen kann.

Ich stelle heute diesen Antrag nochmals. Ich darf Ihnen versichern, die Idee dazu stammt nicht von mir selber, sondern ist ein Angebot des Thurgauer Ärzteverbandes, um mit einer einfachen Massnahme den Fachkräftemangel ein wenig zu entschärfen. Es ist ein Angebot der Ärzteschaft, ihre teure Ausbildung und das über lange Jahre erarbeitete Fachwissen und die Erfahrung zugunsten der Thurgauer Bevölkerung länger zur Verfügung zu stellen. Der Grosse Rat muss aber auch verstehen, dass sie nicht unter allen Umständen bereit sind, dies zu tun. Wenn wir die Hürden zum Weiterarbeiten zu hoch ansetzen, werden es sich die Ärztinnen und Ärzte gut überlegen, ob sie nicht doch lieber das wohlverdiente Pensionsalter geniessen und ihren weissen Kittel definitiv an den Nagel hängen möchten. Ziehen Sie deshalb Ihre Partibrille aus und hören Sie bitte zu: Eine kurze Replik zum sehr groben und negativ nachwirkenden Argument von Regierungsrat Urs Martin aus der letzten Sitzung, dass die Ärzte eine "Lizenz zum Töten" hätten. Ja, Ärztinnen und Ärzte jeden Alters haben berufsbedingt in bestimmten Situationen die direkte Verantwortung über Leben und Tod eines Mitmenschen. Und auch im fortgeschrittenen Alter verfügen sie über das Wissen, um Kinderleben zu retten oder mit ihrer grossen Erfahrung schnellere und genauere Diagnosen zu stellen als ihre jüngeren Berufskolleginnen und -kollegen. Jede Ärztin und jeder Arzt ist für sein Handeln direkt verantwortlich, unabhängig davon, ob er oder sie 43, 52 oder 70 Jahre alt ist. Ich stelle deshalb folgenden **Antrag**: § 13 Abs. 1 Ziff. 4 lautet neu wie folgt: "der Vollendung des 73. Altersjahres." Ich bedanke mich für Ihre Unterstützung.

Stadler, Die Mitte/EVP: Ich übernehme einen früheren Antrag von Ratskollege Stefan Leuthold und **beantrage**, § 13a Abs. 2 zu ergänzen. § 13a Abs. 2 lautet neu wie folgt: "Die Bewilligung wird verlängert, wenn die gesuchstellende Person zusätzlich zu den allgemeinen Bewilligungsvoraussetzungen ein vertrauensärztliches Attest eines Facharztes oder einer Fachärztin für Allgemeine innere Medizin oder Arbeitsmedizin mit einer Berufsausübungsbewilligung in eigener fachlicher Verantwortung von minimal zehn Jahren, einem Chefarzt oder vom Amtsarzt vorlegt, das bestätigt, dass die gesuchstellende Person sowohl physisch als auch psychisch zur einwandfreien Berufsausübung fähig ist." Zur Erinnerung: Die heute gültige Regelung besagt, dass es ein Chefarzt sein muss. Auf der einen Seite wissen wir alle, dass es einen akuten Fachärztemangel gibt, insbesondere bei der Hausarztmedizin. Auf der anderen Seite wissen wir, dass die Qualität sehr gut sein muss. Dazu tragen wir als Gesetzgeber bei. Das erreichen wir nur dann, wenn wir die Hürden so tief wie möglich und so hoch wie nötig halten. Wollen wir wirklich die Bürokratie erhöhen? Wenn wir etwas machen können, um Ärzte länger im Arbeitsprozess halten zu können, dann sollten wir dies auch tun. Mit der Anpassung, welche aktuell vorgesehen ist, bewirken wir jedoch das Gegenteil. Da wäre die aktuell geltende gesetzliche Grundlage noch besser. Den Facharztstitel "Arbeitsmedizin" gibt es schon seit 2007. Es gibt aber bis heute kaum selbstständig tätige Arbeitsmedizinerinnen oder Arbeitsmediziner auf dem Markt. Ich habe in den letzten Wochen mit vielen Ärztinnen und Ärzten ge-

sprochen, auch mit Mathias Wenger, dem ehemaligen Kantonsarzt, der jahrelang im Vorstand der Schweizerischen Gesellschaft für Arbeitsmedizin (SGARM) das Ehrenamt des Kassiers innehatte und somit das Profil des Arbeitsmediziners sehr gut kennt. Er erachtet den Facharzt für Allgemeine Innere Medizin mit einer Berufsausübungsbewilligung in eigener fachlicher Verantwortung von minimal zehn Jahren als besser geeignet als einen seit wenigen Jahren aus dem Ausland zugezogenen Arbeitsmediziner mit einem EU-Facharzt für Arbeitsmedizin und quasi "allen Scheinen". Noch etwas zum Thema der Gefälligkeitszeugnisse: Es ist nicht unsere Aufgabe, alle Ärzte, die ein Attest ausstellen, unter Generalverdacht zu stellen. Dafür haben wir unsere dritte Gewalt, die Judikative. Es wäre nichts gegen die heute geltende Regelung zu sagen. Wir sollten nicht per Gesetz einschränken, dass nur Arbeitsmediziner oder Arbeitsmedizinerinnen ein Attest ausstellen dürfen. Da stellen wir einmal mehr den Hausärzten und Hausärztinnen hohe Hürden in den Weg, um unbürokratisch eine Verlängerung beantragen zu können. Deshalb vielen Dank für die Unterstützung dieses Antrages.

Kommissionspräsident **Tobler**, SVP: Ein solcher Antrag wurde in der Kommission nicht gestellt. Wir haben zwar darüber diskutiert, aber nichts entschieden. Da wir im Rat aber bereits in der 1. Lesung darüber debattiert und argumentiert haben und der Rat das in der 1. Lesung abgelehnt hat, empfehle ich, diesen Antrag auch in der 2. Lesung abzulehnen.

Regierungsrat **Martin**: Der Antrag von Kantonsrat Stefan Leuthold möchte § 13a Abs. 1 dahingehend ändern, dass eine 0 durch eine 3 ersetzt wird, wenn ich seinen Antrag richtig verstanden habe. Er möchte 70 auf 73 aufstocken. Der Antrag ist aber formell nicht korrekt, weil die Marginalie des entsprechenden Paragraphen lautet "Bewilligung nach Vollendung des 70. Altersjahres". Es müsste dann die Marginalie korrekterweise ebenfalls auf 73 angepasst werden. Der Antrag ist ebenfalls nicht korrekt, weil im Paragraph zuvor, § 13 Abs. 1 Ziff. 4 "der Vollendung des 70. Altersjahres" steht. Also müsste dort auch 73 stehen. Wenn Sie den Antrag Leuthold so übernehmen würden wie eingereicht, dann hätten die Ärzte zwischen 70 und 73 Jahren keine Möglichkeit, eine Berufsausübungsbewilligung zu erlangen. Das einmal zu den Formalien. Zum Inhalt: Ich habe letztes Mal schon darauf hingewiesen, dass Ärzte und Ärztinnen eine äusserst grosse Verantwortung haben. Es geht überhaupt nicht darum, dass man sie nach 70 nicht mehr im Arbeitsleben behalten möchte. Aber man möchte, vergleichbar mit anderen Berufen ab 70, mittels einer regulären Kontrolle sicherstellen, dass die Qualität der Leistungserbringung weiterhin stimmt. Es ist leider ein Fakt, dass zwischen 60 und 70 Jahren die Leistungsfähigkeit abnimmt. Auch Ärzte sind davor nicht gefeit, wie auch andere Berufsgruppen. Piloten beispielsweise dürfen nach dem 60. Altersjahr schon gar nicht mehr fliegen. Buschauffeure müssen nach gewissen Alterslimiten Tests absolvieren. Ich verstehe nicht, wieso Ärzte und Ärztinnen, die eine noch grössere Verantwortung haben, dies ab

dem 70. Altersjahr nicht ebenfalls erledigen müssten. Das wäre zielführend im Sinne des Patientenschutzes. Ich bitte Sie deshalb, den Antrag Leuthold abzulehnen, selbst dann, wenn er in korrekter Form daherkäme.

Diskussion – **nicht weiter benützt.**

Abstimmung:

Der Antrag Leuthold wird mit 85:29 Stimmen abgelehnt.

Leuthold, GLP: Ich bitte Sie, auch als potenzielle Patientinnen und Patienten, dem Antrag Stadler zu § 13a Abs. 2 zuzustimmen. Es geht um eine Lockerung der neugeplanten Regelung, welche sehr streng und sehr restriktiv ausgelegt wird. Den Antrag, den Ratskollegin Sandra Stadler vorgetragen hat, habe ich ursprünglich in der 1. Lesung eingebracht. Wir haben uns anschliessend darüber ausgetauscht. Ich hoffe, dass die Fraktion Die Mitte/EVP die grössere Wirkung entfalten kann auf den Rat. Vielleicht spielt hier Parteipolitik mit. Machen Sie es im Sinne der medizinischen Grundversorgung, machen Sie es im Interesse der Ärzteschaft, damit diese wirklich so lange im Beruf bleiben kann, wie sie es möchte und in der Lage dazu ist. Ich wäre froh, wenn Sie den Antrag Stadler unterstützen und danke Ihnen dafür.

Lüscher, FDP: Von der FDP-Fraktion wird dieser Antrag einstimmig unterstützt. Wir erachten diese Lockerung im Sinne des Votums von Ratskollege Stefan Leuthold als sinnvoll und möchten auf diese starke Einschränkung, die wir im Entwurf des Regierungsrates gehabt haben mit den Arbeitsmedizinern, verzichten. Wir hatten uns auch überlegt, diese Änderung mitaufzunehmen. Wir haben uns überzeugen lassen, dass es der richtige Weg ist mit dieser etwas offeneren Art, diese Bewilligungen zu erteilen.

Engeli, GRÜNE: Ich möchte den Rat bitten, diesen Antrag abzulehnen, und zwar aus den Gründen, die schon letztes Mal genannt wurden. Zum einen haben die Arbeitsmediziner und Arbeitsmedizinerinnen einen ganzheitlicheren Blick auf Patientinnen und Patienten. Sie schauen ganz genau hin und fragen, welche Leistungen dieser Mensch, der mit einem Antrag kommt, noch erfüllen muss und schneiden das Setting der Begutachtung genau daraufhin zu. Der zweite Grund für eine Ablehnung ist die Einschätzung, dass die Arbeitsmedizinerinnen und Arbeitsmediziner im Thurgau weniger im Verbund der Ärzteschaft mit drin sind. Man hat vielleicht einen etwas weniger gefärbten Blick auf die Einschätzung der Arbeitsfähigkeit, wenn man die Menschen nicht so gut kennt, die man beurteilen muss.

Kommissionspräsident **Tobler**, SVP: In der Kommission wurde dieser Antrag so nicht gestellt. Es wurde zwar einiges zu § 13a Abs. 2 gesprochen, aber nicht zu diesem Thema. Im Thurgau haben 600 bis 700 Ärzte eine Berufsausübungsbewilligung (BAB), davon sind weniger als 100 über 70 Jahre alt. Da die BAB ab einem Alter von 70 Jahren in

der Regel für drei Jahre ausgestellt werden soll, müssten also 20 bis 30 Ärzte und Ärztinnen jährlich eine Überprüfung ihres Gesundheitszustandes absolvieren, das heisst zirka zwei pro Monat. Ob diese das bei der im Thurgau tätigen Arbeitsmedizinerin machen, die wohl zweimal 30 Minuten pro Monat verfügbar wäre, oder in St. Gallen oder Winterthur bei einem Internisten, führt sicher nicht zu einer zusätzlichen Hürde. Was mit dem Antrag Stadler allerdings ganz klar verursacht würde, wäre ein zusätzlicher administrativer Aufwand, weil neu eine mindestens zehnjährige Berufstätigkeit in eigener fachlicher Verantwortung des überprüften Arztes oder der überprüften Ärztin vorausgesetzt wird. Das kann das Amt für Gesundheit, gemäss einer Antwort auf meine Rückfrage, nicht ohne Weiteres prüfen. Das heisst, es wird staatlicher Aufwand respektive zusätzlicher Aufwand verursacht, angesichts der obigen Ausführungen für nichts und wieder nichts. Auf dieses neue Kriterium der zehnjährigen Tätigkeit sollte wirklich verzichtet werden. Ohne jetzt in die Tiefe gegangen zu sein: Heute werden die ärztlichen Überprüfungen zu einem grossen Teil von Chefarzten der Kantonsspitäler St. Gallen und/oder Winterthur vorgenommen. In der Realität würde sich da ohnehin wenig ändern. Ich bitte den Grossen Rat, den Antrag abzulehnen.

Regierungsrat **Martin**: Kantonsrätin Brigitta Engeli hat noch einmal dargelegt, wieso man auf die Expertise einer Arbeitsmedizinerin oder eines Arbeitsmediziners abstützen sollte, und was die Vorteile dabei sind. Ich habe das bereits in der 1. Lesung ausgeführt. Der Kommissionpräsident hat auf einen ganz wichtigen Punkt hingewiesen. Wenn Sie den Antrag Stadler so unterstützen mit der zehnjährigen Frist, dann kreieren Sie zusätzliche Bürokratie. In den Systemen des Amtes für Gesundheit ist die Dauer der Berufsausübungsbewilligung nicht hinterlegt. Bei den 30 Überprüfungen pro Jahr, die der Kommissionpräsident angesprochen hat, müssten jeweils ein Rechercheaufwand respektive Abklärungen betrieben werden, ob die entsprechende Person schon zehn Jahre in eigener fachlicher Verantwortung tätig ist oder nicht. Wenn man das öffnen wollte, dann sollte man auf die Zehnjahresfrist verzichten, weil das keinen Mehrwert bringt. Es bringt nur mehr Bürokratie. Ich bitte Sie deshalb ebenfalls, den Antrag abzulehnen.

Diskussion – **nicht weiter benützt.**

Abstimmung:

Der Antrag Stadler wird mit 72:42 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt.

Rickenbach, Die Mitte/EVP: Ich spreche zu § 8 Abs. 1 Ziff. 3. Besten Dank an Regierungsrat Urs Martin für die Ausführungen zu Beginn dieses Traktandums. Ich bat ihn, auf die 2. Lesung des Gesetzes hin die Definition des Begriffes "medizinische Analysen" zu klären. Mir ist es nämlich nicht gelungen, eine Definition dieses Begriffes zu finden, und es scheint dem Regierungsrat auch nicht gelungen zu sein, denn darauf haben wir keine Antwort erhalten. In der Gesundheitsbranche respektive der entsprechenden Fachwelt redet man von einer "Anamnese". Mit dem Gesundheitsgesetz wird eine klare Rege-

lungsstruktur für Medizinalberufe, eidgenössische Gesundheitsberufe und kantonale Gesundheitsberufe geschaffen, gegliedert nach fachlicher Verantwortung. Es geht hier um die Gesundheitsberufe und nicht die medizinischen Berufe. Zwischen den nichtuniversitären Berufen und den universitären Berufen wird unterschieden. In einem Forschungsbericht von Prof. Dr. Maya Zumstein-Shaha et al. werden neue Rollen der nicht ärztlichen Berufe in der Schweizer Gesundheitsversorgung beleuchtet. Die 9-köpfige Forschungsgruppe aus Medizin und Pflege ordnet den klinischen Fachspezialistinnen und den Advanced Practice Nurses (APN) folgende Tätigkeiten zu: Den Fachspezialisten: Anamnese, körperliche Untersuchung, Diagnosestellung, Behandlungsplanung, Verschreibung von medikamentösen Therapien in klar festgelegten Bereichen, Austrittsplanung, administrative Aufgaben. Den APN: Anamnese, körperliche Untersuchung, Beitrag zur Diagnosestellung, Behandlungsplanung inklusive Nachfolgeuntersuchungen, Verschreibungen von medikamentösen Therapien in Absprache mit und nach Delegation von ärztlichen Fachpersonen – im Kanton Waadt ist dies aktuell möglich –, Austrittsplanung, Beratung, Anleitung, Schulung zur Förderung von Selbstmanagement, Gesundheitsförderung, Krankheitsprävention, Unterstützung der Patientinnen und deren Angehörigen im Umgang mit der Krankheit im Alltag, administrative Aufgaben. Die medizinische Anamnese, durchgeführt von Medizinerinnen und Medizinern, hat den Fokus auf die akut vorherrschende Symptomatik, also das Krankheitsbild. Sie beinhaltet die akute (oder eine blutige) Behandlung. Die pflegerische Anamnese bezieht das soziale Umfeld mit in die Betrachtung ein, mit dem Fokus auf die Genesung. Daher verstehe ich nicht, warum im vorliegenden Gesetz von "Analysen" gesprochen wird. Im medizinisch-pflegerischen Setting reden wir von "Anamnesen", und das ist schon ein Unterschied. Betreffend Definition haben wir nun eben nichts gehört. Darum stelle ich den **Antrag**, § 8 Abs. 1 Ziff. 3 zu ändern. § 8 Abs. 1 Ziff. 3 lautet neu wie folgt: "Anamnesen und klinische Untersuchungen zur Diagnosefindung/Diagnosesicherung durchführt beziehungsweise zur Erstellung eines Gutachtens". Dies würde der gängigen Handhabung in der Fachwelt der Pflege und Medizin entsprechen.

Wohlfender, SP: Der Artikel "medizinische Analyse" existiert in der deutschsprachigen Wikipedia nicht. Auf dieser Plattform heisst eine "Analyse" vom Griechischen abgeleitet "Auflösung, Zergliederung". Gemeint ist eine systematische Untersuchung, bei der das untersuchte Objekt in seine Bestandteile, in seine Elemente, zerlegt wird. Zu finden ist die "bioenergetische Analyse", die "thermochemische Analyse", nicht aber die "medizinische Analyse". Hingegen reden wir in der Fachwelt von einer "Anamnese". Die Anamnese ist die professionelle Erfragung von potenziell medizinisch relevanten Informationen durch Fachpersonal. Dabei antwortet entweder die Patientin oder der Patient selbst oder eine Drittperson. Ziel ist dabei meist die Erfassung der Krankengeschichte beziehungsweise der Vorgeschichte eines Patienten respektive einer Patientin im Rahmen einer aktuellen Erkrankung. Der Regierungsrat argumentiert, dass mit der Änderung gewisse Be-

rufe ausgeschlossen werden. Ich bin nicht dieser Meinung, und ich bitte sehr, den Antrag von Kantonsrätin Elisabeth Rickenbach zu unterstützen.

Kommissionspräsident **Tobler**, SVP: In der Kommission wurde dieser Antrag so nicht gestellt. Wir haben aber auch darüber diskutiert. Wie Sie gehört haben, ist das eine ziemliche Fachdiskussion, zu der vermutlich unser Gesundheitsdirektor besser eine Antwort geben kann.

Regierungsrat **Martin**: Wir sind in der 2. Lesung eines Gesetzes und können nicht einfach mit Wikipedia noch ein bisschen rumwursteln. Eine Anamnese ist ein Teil einer Analyse. Aber "Analyse" ist ein grösserer Begriff, der die Anamnese umfasst. Aber da sind auch andere Dinge darunter, zum Beispiel Untersuchungen in Labors oder bei Chiropraktoren, die dann eben gerade nicht mehr beinhaltet wären, wie ich Ihnen einleitend gesagt habe. Hier geht es ja nicht um das, was zu Lasten der obligatorischen Grundversicherung abgerechnet werden kann. Das wäre Teil des Krankenversicherungsgesetzes. Sondern es geht darum, was bewilligungs- und aufsichtspflichtig ist. Wenn Sie jetzt den Antrag Rickenbach unterstützen, dann nehmen Sie gewisse Berufe von der staatlichen Aufsicht aus. Auch wenn Kantonsrätin Edith Wohlfender diese Auffassung nicht teilt, ich müsste Ihnen dann zur Kenntnis geben, dass wir die Labors oder die Chiropraktorinnen und -praktoren im Bereich der Labors nicht mehr beaufsichtigen können. Daher bitte ich Sie, den Antrag abzulehnen.

Diskussion – **nicht weiter benützt.**

Abstimmung:

Der Antrag Rickenbach wird mit 62:39 Stimmen bei 13 Enthaltungen abgelehnt.

Stadler, Die Mitte/EVP: In der Verordnung des Regierungsrates zur Berufsausübung von Ärzten über 70 Jahren ist heute die Weisung, dass das Attest nur durch einen Chefarzt ausgehändigt werden kann. Ich **beantrage**, die gängige Weisung des zuständigen Departementes ins Gesetz aufzunehmen, die wie folgt lautet: "Der Gesuchsteller oder die Gesuchstellerin hat sich zudem einer vertrauensärztlichen Untersuchung bei einer internistischen Chefärztin oder einem internistischen Chefarzt eines ausserhalb des Kantons Thurgau gelegenen öffentlichen Spitals der Schweiz zu unterziehen. [...]" Das würde dann heissen, dass nicht der Arbeitsmediziner oder die Arbeitsmedizinerin, sondern ein Chefarzt oder eine Chefärztin das Attest ausstellt.

Leuthold, GLP: Ich bitte Sie, den Antrag Stadler zu unterstützen. Denken Sie an die Nachfolge in Hausarztpraxen. Es wird in den Zeitungen immer wieder berichtet, dass Praxen zugehen, dass keine Nachfolger gefunden werden. Wir müssen diese Schwelle so gut, wie es geht, und so einfach, wie es geht, senken. Das ist ein opportunes Mittel auf diesem Weg. Kurz ein Vergleich zum Nachbarkanton Zürich: Dort reicht ein simples

Zeugnis eines Arztes oder einer Ärztin mit Schweizer Berufsberechtigung. Es ist nicht einmal ein Chefarzt vorgeschrieben, kein Amtsarzt und schon gar kein Arbeitsmediziner. Die Nachfolgeprobleme in den Hausarztpraxen werden sich noch verschärfen mit der demografischen Entwicklung. Darum bitte ich Sie, im Interesse der Gesundheitsversorgung den Antrag Stadler anzunehmen.

Engeli, GRÜNE: Meines Erachtens macht auch der neue Antrag keinen Sinn. Fünf Jahre über das normale Pensionsalter hinaus können die Ärzte ihren Beruf ausüben ohne eine zusätzliche Kontrolle. Es macht keinen Unterschied. Bitte lehnen Sie den Antrag aus den bereits zuvor erwähnten Gründen ab.

Kommissionspräsident **Tobler, SVP:** Dieser Antrag wurde in der Kommission nicht gestellt. Ich schliesse mich meiner Vorrednerin an.

Regierungsrat **Martin:** Ich bitte Sie ebenfalls, den Antrag abzulehnen, weil er eben genau das neue, dafür beruflich qualifizierte Arbeitsbild des Arbeitsmediziners nicht vorsieht. Das wäre ein Rückschritt. Wir haben in der Kommission diese Frage intensiv diskutiert. Die Kommission hat eine mehrheitsfähige Lösung geschaffen, die ich Sie bitte, weiterhin mitzutragen. Ich bitte Sie deshalb auch, den geänderten Antrag Stadler abzulehnen.

Diskussion – **nicht weiter benützt.**

Abstimmung:

Der Antrag Stadler wird mit 73:39 Stimmen bei 3 Enthaltungen abgelehnt.

II.

Diskussion – **nicht benützt.**

III.

Diskussion – **nicht benützt.**

IV.

Diskussion – **nicht benützt.**

Präsident: Wir haben die Vorlage in 2. Lesung durchberaten. Möchte jemand auf einen Paragraphen zurückkommen? Das ist nicht der Fall. Die Redaktionslesung sowie die Schlussabstimmung finden an der nächsten Ratssitzung statt.

3. Änderung des Planungs- und Baugesetzes (PBG) (20/GE 26/522)

Eintreten

Präsident: Den Kommissionsbericht zu diesem Geschäft haben Sie vorgängig erhalten. Das Wort hat zuerst der Kommissionspräsident, Kantonsrat Franz Eugster, für seine einleitenden Bemerkungen zum Eintreten.

Franz Eugster, Die Mitte/EVP: Ich habe keine Ergänzungen zum Kommissionsbericht.

Mader, EDU: Die EDU-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die umfassende Botschaft und der Kommission für ihre sorgfältige Arbeit. Auslöser der vorliegenden Gesetzesänderung war die Motion "Kein Ausverkauf von Versorgungsinfrastrukturen". Dieses Anliegen wird mit der vorliegenden Gesetzesänderung erfüllt. Im Kanton Thurgau gibt es zurzeit insgesamt 120 Wasserversorgungskörperschaften und noch rund 90 Energieversorgungsunternehmen (EVU). Diese Grundinfrastrukturen müssen jederzeit ihren Versorgungsauftrag erfüllen können. Damit ist eine saubere Lösung zwingend, sollte eine dieser Körperschaften in Schieflage geraten und übernommen werden müssen. Zu § 36a Abs. 1: Unsere Fraktion unterstützt, dass die versorgten Gemeinden als erstes ein Vorkaufsrecht erhalten. Mit dem Vorkaufsrecht für den Kanton soll sichergestellt werden, dass das Werk nicht an einen unerwünschten Käufer übergeht. Zu § 36b Abs. 1: Bei der Definition, wann die dreimonatige Frist beginnt, unterstützen wir die Fassung der vorberatenden Kommission. Unsere Fraktion ist für Eintreten und stimmt der Kommissionsfassung einstimmig zu.

Stähelin, Die Mitter/EVP: Der Grosse Rat hat sich vor gut zwei Jahren mit augenscheinlicher Deutlichkeit für die Einführung eines gesetzlichen Vorkaufsrechts der öffentlichen Hand bei der Veräusserung von Versorgungsanlagen im natürlichen Monopol ausgesprochen. Man wollte damit einen Hebel schaffen, um den Verkauf essenzieller Versorgungsinfrastruktur an Private bei Bedarf unterbinden zu können. Unsere Fraktion hatte für Erheblicherklärung der betreffenden Motion gestimmt. Die Verhältnisse haben sich zwischenzeitlich nicht derart geändert, dass die Argumente von damals nicht mehr gelten würden. Insofern müssen wir, zumindest aus unserer Sicht, auch nicht erneut über Sinn und Unsinn beziehungsweise die Notwendigkeit dieses Vorkaufsrechts diskutieren. Stattdessen geht es heute um die Frage, ob die Motion sinnvoll und auftragsgemäss umgesetzt wurde. Das ist unserer Meinung nach zu bejahen. Bei der Diskussion der Motion gab es die Aussage: "Nützt es nichts, so schadet es nichts." Nun gut, wenn etwas sowieso nichts bringt, dann kann man es auch einfach lassen. Wichtiger ist aber, dass nichts ins Gesetz kommt, was unter dem Strich mehr schadet, als nützt. Ausgehend vom Motionsauftrag gab es durchaus Potenzial für solche schädlichen Auswirkungen. Zu-

nächst stellt die gesetzliche Verankerung des Vorkaufsrechts einen Eingriff in die Vertragsfreiheit dar, weiter könnten dadurch gewünschte und auch sinnvolle Transaktionen erschwert oder sogar verhindert werden, und schliesslich drohte auch unnötiger Bürokratieaufwand. Mit Blick auf den nun vorliegenden Entwurf kann festgestellt werden, dass den entsprechenden Bedenken im bisherigen Gesetzgebungsprozess gebührend Rechnung getragen worden ist. Insbesondere erfolgte beim Kreis der Vorkaufslegitimierten wie auch bei der Umschreibung des Vorkaufsfalls eine Beschränkung auf das wirklich Nötige. Die Erreichung des Zwecks der Motion wird damit gewährleistet, nicht weniger, aber vor allem auch nicht mehr. Im Ergebnis bringt die vorliegende Gesetzesrevision den mit der Motion angestrebten Nutzen. Sollte der Fall der Fälle eintreten, gibt es mit deren Annahme ein Werkzeug zur Verhinderung eines nicht im öffentlichen Interesse liegenden Verkaufs von Versorgungsanlagen an Private. Die Umsetzung erfolgte unserer Meinung nach mit Augenmass und ohne legislativen Übereifer. Die Fraktion Die Mitte/EVP ist daher für Eintreten und wird der Vorlage einstimmig zustimmen.

Opprecht, FDP: Unsere bestens funktionierenden Versorgungsinfrastrukturen für Elektrizität, Wasser und Abwasser sind eine elementare Basis für unsere Gesellschaft und unsere Wirtschaft. Meldungen über den Aufkauf von Versorgungsinfrastrukturen im Ausland durch private Firmen mit anschliessender Vernachlässigung der Infrastruktur, liessen aufhorchen. Niemand möchte das bei uns im Thurgau. Wir müssen in unseren Gemeinden und Dörfern Sorge zu unserer Versorgungsinfrastruktur tragen. Die lokalen Verantwortungsträger sind gefordert, ihren Werken technisch, regulatorisch, organisatorisch, personell und finanziell gut zu schauen. Die FDP-Fraktion hat in der früheren Diskussion zur Motion "Kein Ausverkauf von Versorgungsinfrastrukturen" Verständnis für das Motionsanliegen gezeigt, sich jedoch kritisch gegenüber zusätzlichen gesetzlichen Regelungen geäussert. Die nun zur parlamentarischen Beratung vorliegenden Gesetzesanpassungen sind ein minimaler Eingriff in die Handlungsfähigkeit der Versorgungswerke. Mit dem vorgesehenen gesetzlichen Vorkaufsrecht soll sichergestellt werden, dass kein Elektrizitätswerk, keine Wasserversorgung und kein Abwasserwerk an einen unerwünschten privaten Käufer übergeht. Die FDP-Fraktion sieht jedoch weiterhin Fragezeichen in Bezug auf Nutzen und Wirkung dieser gesetzlichen Regelung. Aus diesen Gründen unterstützt nur ein Teil der FDP-Fraktion die vorgeschlagene Gesetzesänderung. Ein anderer Teil wird in der Schlussabstimmung dagegen stimmen.

Sigg, GLP: Die GLP-Fraktion dankt dem Regierungsrat und der vorberatenden Kommission für die massvolle Umsetzung der Motion. Unsere Fraktion war schon in der Ratsdebatte gegen Erheblicherklärung der Motion. Daran hat sich nach vorliegender Fassung nichts geändert. Die geplanten neuen Artikel und deren Anwendung stellen komplizierte, aber vor allem wenig effiziente und eigentlich unnötige Regulierungen dar. Mit der massvollen Umsetzung schaden sie vermutlich nicht viel, aber ihren Nutzen zweifle ich an.

Neue Gesetzesartikel einzuführen, die eigentlich unnötig sind, nach dem Motto "Nützt es nichts, so schadet es nichts" kann nicht das Ziel eines effizienten Staates sein. Allenfalls können diese neuen Artikel ein Statement gegen die Liberalisierung beziehungsweise Privatisierung von Versorgungsinfrastrukturen sein, mehr aber auch nicht. Es gibt bereits genügend Regulatorien, die Versorgungsinfrastruktur regeln. Zum Beispiel ist der Strommarkt bereits jetzt extrem stark reguliert. Dort, wo es tatsächlich einen Bedarf für zusätzliche Regulatorien, wie gesetzliche Vorkaufsrechte, gäbe, und wo es auch einige private Versorger gibt, greifen die neuen Artikel nicht einmal, nämlich im Bereich der Wärmeverbände. Sie merken es, ich kann den neuen Gesetzesartikeln nach wie vor nicht viel abgewinnen. Da der Grosse Rat die Motion mit einem deutlichen Mehr erheblich erklärt hatte, und der Regierungsrat und die vorberatende Kommission die Vorlage massvoll umgesetzt haben, werden wir aber nicht gegen Eintreten stimmen. Wir werden jedoch allfällige Anträge, welche eine Verschärfung oder Ausweitung der neuen Regelungen beinhalten, ablehnen. Wir werden schlussendlich auch die Änderung des Gesetzes als Ganzes ablehnen.

Braun, GRÜNE: Ich danke dem Regierungsrat sowie der vorberatenden Kommission für ihre Arbeit und Umsetzung der Motionsbegehren. Die GRÜNE-Fraktion hatte sich schon in der seinerzeitigen Debatte im Grossen Rat grossmehrheitlich für Erheblicherklärung ausgesprochen. Auch nach vorliegender entsprechender Gesetzesversion halten wir daran fest. Auf den ersten Blick erscheinen die neuen Artikel vielleicht als kompliziert, ineffizient oder unnötig. Man könnte vielleicht sogar von einer Überregulierung sprechen. Die Versorgung mit elektrischer Energie und Wasser darf nie aus den Händen der öffentlichen Hand gegeben werden. Es ist alles daran zu setzen, dass dies unterbunden werden kann. Heute erscheinen die vorgesehenen Gesetzesanpassungen vielleicht überflüssig, doch wer sagt uns, was in zehn oder zwanzig Jahren sein wird. Ich habe absolut nichts gegen gewisse Liberalisierungstendenzen, aber bitte nicht bei der Grundversorgung. Es gibt in der Schweiz bereits entsprechende Beispiele, wie es sein könnte, wenn eine Wasserversorgung aus der öffentlichen Hand gegeben wird. Vor diesem Hintergrund scheinen mir die Gesetzesanpassungen moderat und verständlich. Der Regierungsrat und die vorberatende Kommission haben die Vorlage massvoll umgesetzt. Die GRÜNE-Fraktion ist für Eintreten.

Wiesmann Schätzle, SP: Die SP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten. Die Grundversorgung und damit auch die Versorgungsinfrastruktur gehören in die öffentliche Hand. Wir sind alle auf eine gute Grundversorgung angewiesen. Täglich trinken wir Wasser, verbrauchen Strom und nutzen die Abwasseranlagen. Diese wichtigen Infrastrukturen müssen uns allen gehören und dem Gemeinwohl dienen. Mit dieser Vorlage wird bestmöglich gesichert, dass diese Versorgungsinfrastrukturen auch im Besitz der öffentlichen Hand bleiben. Mit dem Vorkaufsrecht für die versorgte Gemeinde, den Kanton sowie die

vom Kanton kontrollierten Institutionen kann sichergestellt werden, dass die Werke nicht in unerwünschte Hände übergehen. Es ist wichtig, dass diese Infrastrukturanlagen einer demokratischen Kontrolle unterstehen, so dass diese Güter und wichtigen Dienstleistungen zu vernünftigen Preisen angeboten werden. Die Grundversorgung soll nicht am Profit ausgerichtet sein, sondern muss den Bedürfnissen der Bevölkerung dienen. Mit dieser Gesetzesanpassung machen wir einen Schritt in die richtige Richtung und sorgen dafür, dass das so bleibt.

Mühlemann, SVP: Im Namen der SVP-Fraktion bedanke ich mich bei der Kommission, dem zuständigen Regierungsrat, den Vertretern des Departementes für Bau und Umwelt sowie des Departements des Innern und der Volkswirtschaft für die Begleitung der Verhandlungen. Auslöser für die vorliegende Gesetzesänderung war die Motion "Kein Ausverkauf von Versorgungsinfrastrukturen", welche im Grossen Rat am 23. Juni 2021 mit 70:38 Stimmen erheblich erklärt wurde. Das Anliegen der Motion war, dass die Versorgungsinfrastrukturen von Strom und Wasser nach einem Verkauf nicht in falsche Hände geraten. Beim Vernehmlassungsverfahren kamen 21 Stellungnahmen zurück. Der Regierungsrat hat in seiner Botschaft auf 18 Seiten das Thema ausführlich behandelt. Schlussendlich wurden in der Kommission die beiden Paragraphen 36a und 36b, ersterer zum Vorkaufsrecht der versorgten Gemeinden und zur Schlankhaltung der Strukturen, der zweite zum Beginn der dreimonatigen Frist für die Gemeinden, genau diskutiert und auch gute Lösungen gefunden. Durch die vorliegende Gesetzesänderung ist das Anliegen der Motion erfüllt. Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass das Ziel erreicht wurde. Sie ist für Eintreten und stimmt der Änderung des Gesetzes einstimmig zu.

Regierungsrat **Dr. Diezi:** Ich kann mich sehr kurz fassen. Es ist ein offenes Geheimnis, dass sich die Begeisterung des Regierungsrates über diese Motion ursprünglich sehr in Grenzen gehalten hat. Umso mehr freut es mich natürlich, dass nun breit attestiert wird, dass wir die Intentionen der Motionäre und der Motionärin getreulich umgesetzt haben und Ihnen hier nun eine Gesetzesvorlage unterbreitet haben, die dem Motionsanliegen entspricht und dieses aufgreift. Ich erwarte nun gerne Ihre weiteren Beschlüsse.

Diskussion – **nicht weiter benützt.**

Eintreten ist unbestritten und somit **beschlossen.**

1. Lesung (Fassung nach 1. Lesung siehe Anhang zum Protokoll)

I.

§ 36a

Diskussion – **nicht benützt.**

§ 36b

Diskussion – **nicht benützt.**

Titel nach § 124 8.2.

Diskussion – **nicht benützt.**

§ 125

Diskussion – **nicht benützt.**

§ 126

Diskussion – **nicht benützt.**

Titel nach § 126 8.3.

Diskussion – **nicht benützt.**

§ 127

Diskussion – **nicht benützt.**

II.

1. Wassernutzungsgesetz

§ 20 Abs. 6

Diskussion – **nicht benützt.**

2. Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Stromversorgung

§ 6 Abs. 3

Diskussion – **nicht benützt.**

3. Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer

§ 6 Abs. 3

Diskussion – **nicht benützt.**

III.

Diskussion – **nicht benützt.**

IV.

Diskussion – **nicht benützt.**

Präsident: Wir haben die Vorlage in 1. Lesung durchberaten. Möchte jemand auf einen Paragraphen zurückkommen? Das ist nicht der Fall. Die 2. Lesung findet an der nächsten Ratssitzung statt.

4. Antrag gemäss § 52 der Geschäftsordnung des Grossen Rates von Aline Indergand, Marcel Wittwer, Hermann Lei vom 11. Januar 2023 "Politische Neutralität an Mittelschulen gewährleisten" (20/AN 8/449)

Beantwortung

Präsident: Die Beantwortung des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Das Wort haben zuerst die Antragstellerin und die Antragsteller.

Diskussion

Indergand, SVP: Der Regierungsrat empfiehlt, das Geschäft nicht weiter zu verfolgen. Die politische Neutralität sei aufgrund fehlender Belege und Indizien nicht gefährdet. Trotzdem sieht der Regierungsrat noch Handlungsmöglichkeiten, indem man die ausdrückliche Erwähnung der politischen Neutralität im Berufsauftrag der Lehrpersonen an Mittelschulen in formeller Hinsicht noch aufnimmt. An dieser Stelle erwarten wir seitens der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission, dass sie die Erfüllung des Berufsauftrags beaufsichtigt. Wir möchten von einer teuren Untersuchung absehen, auch deshalb, weil wir auf die Absicht der Fragestellung keinen Einfluss nehmen können. Wir können aber zur Genüge aus unserem Umfeld berichten, dass Unstimmigkeiten vorliegen. Wir haben Aussagen von Schülerinnen und Schülern aus jeder Kantonsschule sowie der Pädagogischen Maturitätsschule erhalten, die vernehmen lassen, dass im Unterricht immer wieder unangebrachte politische Statements gemacht werden, und das unter anderem in Fächern wie Chemie oder Englisch. Da die Untersuchung aus unserer Sicht nicht zielführend sein wird, **ziehen** wir unseren Antrag **zurück** und werden dieses Thema mit einem anderen parlamentarischen Instrument wieder aufgreifen.

Präsident: Die Antragstellerin und die Antragsteller erklären den Rückzug ihres Antrages. Ich frage die Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner an, ob jemand am Antrag festhalten will. Das ist nicht der Fall. Das Geschäft ist somit erledigt.

5. Beschluss des Grossen Rates über die Klimastrategie Kanton Thurgau (20/BS 47/451)

Eintreten

Präsident: Den Kommissionsbericht zu diesem Geschäft haben Sie vorgängig erhalten. Das Wort hat zuerst der Präsident der vorberatenden Kommission, Kantonsrat Marco Rüegg, für seine einleitenden Bemerkungen zum Eintreten.

Kommissionspräsident **Marco Rüegg**, GLP: Ich bedanke mich im Namen der Kommission bei allen Beteiligten für die intensive Auseinandersetzung mit diesem wichtigen Thema. Die Kommission hat einstimmig beschlossen, von der Klimastrategie Kanton Thurgau vom Dezember 2022 zustimmend Kenntnis zu nehmen. Das Wort "zustimmend" wurde über einen Antrag eingebracht. Es gab in der Kommission keine weiteren Anträge. Die Mitglieder der Kommission sind sich einig, dass die Bevölkerung die Strategie mittragen soll und die Sensibilisierung nur durch klare und verständliche Zukunftsbilder gelingt. Das angedachte Monitoring-System muss die Zielerreichung der Klimastrategie in kürzeren Abschnitten als vorgeschlagen beurteilen. Die Diskussionen waren offen, fair und konstruktiv. Selbstverständlich gab es auch kritische Stimmen und ein paar Emotionen. Aus Sicht der Kommission soll die neue ständige Kommission Klima, Energie und Umwelt bei der Gestaltung und Bewertung des Massnahmenplans begleitend zur Seite stehen. Ich freue mich auf die Diskussion.

Vogel, GRÜNE: Vor einem Monat überstieg die globale Durchschnittstemperatur im Vergleich zur vorindustriellen Zeit erstmals die 2-Grad-Marke. Das Jahr 2023 wird global gesehen das wärmste Jahr seit Messbeginn sein. Etwas, das uns alarmieren muss, auch wenn sich das langjährige Mittel noch unter 1,5 Grad befindet. Heute verabschieden wir endlich die Klimastrategie des Kantons Thurgau. Vor vier Jahren war ich mit dem Klimastreik auf den Strassen und der Regierungsrat kündigte an, eine Klimastrategie und einen Aktionsplan verfassen zu wollen. Heute halten wir einen Teil davon in den Händen. Angesichts dessen, dass wir bis 2030 eine substanzielle Reduktion der Treibhausgasemissionen erreichen müssen, wir reden hierbei von 50 %, ist es für mich schwierig zu akzeptieren, dass der Prozess nun bereits über vier Jahre dauert, insbesondere, weil wir heute keine Strategie in den Händen halten, die bereits konkret aufzeigt, wann wir was umsetzen wollen, welches die Kosten sind und was der Nutzen ist. Konkret wird es erst mit dem Aktionsplan, der mindestens noch einmal ein Jahr auf sich warten lässt. Dem Klimastreikenden in mir stellt sich die Frage, ob die Ausarbeitung der Strategie wirklich mit der notwendigen Entschlossenheit, dem nötigen personellen Knowhow und den entsprechenden Ressourcen vorangetrieben wurde. Als Kantonsrat möchte ich gleichzeitig positiv würdigen, dass der Kanton Thurgau nebst der Klimastrategie in den

letzten Jahren nicht untätig geblieben ist, sondern bereits wichtige Arbeit geleistet hat, die ebenfalls zur Erreichung der Klimaziele beiträgt, insbesondere im Bereich der erneuerbaren Energien. Nichtsdestotrotz erwarten wir eine Klimastrategie, die der Dringlichkeit der Klimakrise gerecht wird. Für die GRÜNE-Fraktion ist klar, dass eine solche Strategie aufzeigen muss, wie der Kanton Thurgau seine Verantwortung wahrnimmt, das Ziel von 1,5-Grad gemäss dem "Übereinkommen von Paris" zu erreichen. Diesbezüglich stimmen wir dem Grundsatz der Ziele zu, die direkten Treibhausgasemissionen des Kantons auf Netto-Null zu reduzieren. Die angestrebte Geschwindigkeit sowie die Zwischenziele gehen für die GRÜNE-Fraktion jedoch klar zu wenig weit, da sie mit dem 1,5-Grad-Ziel gemäss dem Klimaabkommen nicht vereinbar sind. Wir stehen der Kompensation mit Massnahmen im Ausland kritisch gegenüber. Um das 1,5-Grad-Ziel einzuhalten, brauchen wir primär einen deutlich schnelleren Ausstieg aus den fossilen Energien. Die nun vorliegende Klimastrategie enthält grundsätzlich viele gute Handlungsfelder. Sie zeigt zudem auf, welches die Auswirkungen des Klimawandels konkret hier im Kanton Thurgau sind, dass wir indirekte Emissionen via Importe einbeziehen müssen und Kreislaufwirtschaft und Suffizienz wichtige Komponenten sind, um Netto-Null zu erreichen. Die GRÜNE-Fraktion trägt die Klimastrategie mit, denn entscheidend ist, wie und dass es weitergeht. Massnahmen, die bereits heute klar sind und eine grosse Wirksamkeit aufweisen, müssen so bald wie möglich umgesetzt werden. Hierfür ist die zeitnahe Erarbeitung des Aktionsplans Klima entscheidend. Weiter sind eine transparente Kommunikation und ein enges Monitoring und Controlling für uns von grosser Wichtigkeit. Der Stand der Massnahmen, der jährlich an die Koordinationsstelle Klima kommuniziert wird, sollte auch der breiten Öffentlichkeit kommuniziert werden. Sollten gewisse Ziele nicht erreicht werden, müssen entsprechende Massnahmen ergriffen werden. Der Regierungsrat kündigt in der Strategie an, dass zentrale Elemente in die Legislaturziele einfliessen sollen und die Zielerreichung am Ende einer Legislatur geprüft wird. Für die GRÜNE-Fraktion ist klar, dass die zentralen Elemente zur Erreichung der Ziele bis 2030 in den kommenden Legislaturzielen des Regierungsrates abgebildet sein müssen. Denn es ist keine Option, nochmals vier Jahre zu warten. Die GRÜNE-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und nimmt von der Klimastrategie zustimmend Kenntnis.

Daniel Eugster, FDP: Die FDP-Fraktion nimmt die Klimastrategie des Kantons Thurgau zur Kenntnis. Wir befürworten die grundsätzlichen Ziele der Strategie, sehen aber auch grosse Herausforderungen. Mit dem Bericht übernimmt der Kanton Thurgau für diejenigen Emissionen Verantwortung, die auf seinem Gebiet passieren. Das ist richtig und wichtig. Insbesondere die abgebildeten nationalen Ziele der Klimaneutralität bis 2050 und der Halbierung der Emissionen bis 2030 sind ambitioniert und unterstützenswert. Dass die Emissionen in den Bereichen der Gebäude und des Verkehrs dabei auf null reduziert werden sollen, ist absolut ehrlich und erforderlich, um die Ziele 2050 zu erreichen. Es ist nachvollziehbar, dass das Ziel für weniger einfach zu dekarbonisierende

Sektoren wie die Landwirtschaft und die Industrie nicht bei null Emissionen liegen kann. Bei der langfristigen Lösung zur Überkompensation der Restemissionen durch natürliche oder technische Senken muss genau hingeschaut werden. Es ist fraglich, ob das Ziel der Halbierung der Emissionen bis 2030 Stand heute noch realistisch ist. Der Bericht zeigt, wie komplex und anspruchsvoll das Erreichen der Klimaziele ist. Die umfassende Arbeit ist zwar lobenswert, verpasst aufgrund der Komplexität im Ziel jedoch die Wirkung. Wir unterstützen, dass die Massnahmen mit grosser Wirkung vorgezogen werden. Solche in der Kommission angesprochene "Quick Wins" können uns helfen, die Ziele 2030 doch noch zu erreichen. Weiter ist wichtig, das Gewerbe sowie die kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) stärker in die Klimastrategie einzubinden und die Chancen aufzuzeigen. Sie sind bei der Umsetzung der Massnahmen wichtige Akteure und ein guter Multiplikator, um die Thematik in der breiten Gesellschaft nachhaltig zu verankern und zuhause an den Küchentisch zu bringen. Zur Erinnerung: In der Schweiz gibt es rund drei Millionen Menschen, die in KMU arbeiten, sprich in Betrieben mit weniger als 250 Mitarbeitern. Wenn die Mitarbeiter der KMU in den Unternehmungen erleben, was zu machen ist und die Klimastrategie auch verstehen, bringen sie dies nach Hause an den Küchentisch mit. Daher sollte die Kommunikation der Klimastrategie ansprechend, einfach und verständlich gestaltet werden. Der vorliegende Strategiebericht ist ernüchternd und trocken gehalten. Das macht es schwierig, die Bevölkerung für die Klimaziele zu sensibilisieren. Die FDP-Fraktion ist überzeugt, dass der Klimawandel eine der grössten Herausforderungen für die Politik, die Wirtschaft und die Gesellschaft darstellt. Wir sind bereit, unseren Beitrag zu leisten, um die Klimaziele zu erreichen.

Wolfer, Die Mitte/EVP: Der Regierungsrat legt dem Grossen Rat eine umfassende Klimastrategie zur Beratung und Kenntnisnahme vor. Die Fraktion Die Mitte/EVP dankt dem Regierungsrat und der Verwaltung für die sorgfältige Ausarbeitung der Strategie zu einem Thema, das uns in den kommenden Jahren stark beschäftigen wird. Zu begrüssen ist, dass sich die Klimastrategie nicht nur mit dem Klimaschutz, sondern auch mit den Anpassungen an den Klimawandel befasst. Für die Gesellschaft sind beide Bereiche wichtig. Damit Massnahmen gestützt auf die Klimastrategie auf breite Akzeptanz stossen, ist nicht nur die Reduktion von Treibhausgasemissionen, sondern laufend auch die Anpassungsfähigkeit an die Klimaerwärmung im Blickfeld zu behalten. Der Kanton Thurgau verfolgte in der Klimaschutzpolitik in den letzten Jahren einen sehr guten und erfolgreichen Kurs, den die Bevölkerung stets mitgetragen hat. Zuletzt hat dies die Abstimmung zur Änderung des Gesetzes über die Energienutzung im Juni 2023 gezeigt. Der Kanton Thurgau hat zügig vorwärts gearbeitet, aber stets Augenmass bewahrt. Dieser Weg soll weiterverfolgt werden. Die Klimastrategie enthält einen bunten Strauss an Sektoren und Sektorzielen. Es wird die Kunst sein, umsetzbare und vor allem wirksame Massnahmen zu definieren. Um das zu erreichen, ist es unserer Fraktion wichtig, in den verschiedenen Sektoren Massnahmen zu erarbeiten, die von der Bevölkerung, der Wirt-

schaft, der Landwirtschaft und den betroffenen Körperschaften mitgetragen werden. Die Handlungsfelder der behördenverbindlichen Klimastrategie erscheinen in verschiedenen Bereichen abstrakt. Was die Handlungsfelder für die einzelne Person, Unternehmung oder Gemeinde letztlich bedeuten werden, ist verschiedentlich noch nicht klar fassbar. Bei der Erarbeitung der konkreten Massnahmen ist ein frühzeitiger Einbezug der betroffenen Personengruppen daher unerlässlich. Die Umsetzung der Klimastrategie ist eine Chance, die von allen Akteuren Engagement und einen Preis fordert. Diesen Preis gut zu erklären und der breiten Bevölkerung verständlich zu machen sowie die Vorteile und die Wirksamkeit darzulegen, wird für das Erreichen der gesteckten hohen Ziele entscheidend sein. Für die Fraktion Die Mitte/EVP ist ein zügiges Handeln gefragt. Mit der Umsetzung der Klimastrategie lassen wir uns auf einen dynamischen Prozess ein, der regelmässig auf seine Aktualität überprüft werden muss. Zentral wird sein, dass der Fokus auf Massnahmen mit Wirkung gelegt wird und man sich nicht in der Vielfalt der Thematik verliert. Unsere Fraktion sieht im Moment vor allem die Forcierung des Ausstiegs aus der fossilen Energie, und das in erster Linie mit Anreizen beim Heizen und bei der Mobilität. Die Fraktion Die Mitte/EVP ist für Eintreten und unterstützt die Klimastrategie des Kantons Thurgau einstimmig in zustimmendem Sinn.

Büchi, SVP: Die SVP-Fraktion bedankt sich für die Möglichkeit zur Stellungnahme. Im Namen der SVP-Fraktion nehme ich gesamthaft zur Klimastrategie Stellung. Die Klimastrategie soll durch den Regierungsrat verabschiedet werden. In der Kommission stellten wir mit einiger Konsternation fest, dass wir an der Klimastrategie gar nichts ändern dürfen, so nach dem Motto: "Hauptsache, wir haben darüber geredet." Nachdem wir die Planung des Regierungsrates nicht genehmigen dürfen, handelt es sich unseres Erachtens auch nicht um eine zustimmende Kenntnisnahme. Wir nehmen gemäss § 40 Abs. 2 der Kantonsverfassung zur Klimastrategie Stellung. Diese umfasst 15 Sektoren. Es bleibt kein Bereich unberührt. Es gibt in den 15 Sektoren sage und schreibe 47 Handlungsfelder. Basierend auf der Klimastrategie soll für die Legislaturperiode 2020 – 2024 ein Aktionsplan Klima erarbeitet werden, der Massnahmen für die 47 Handlungsfelder definiert. Man stelle sich einmal vor, dass für jedes Handlungsfeld zehn Massnahmen definiert werden. Es stellt sich die Frage, wer 470 Massnahmen umsetzen, kontrollieren und bezahlen kann. Die Klimastrategie hat allein schon dadurch das Potenzial zum administrativen Monster und Beschäftigungsprogramm für die Verwaltung. Es ist nicht so, dass der Thurgau bezüglich Klimapolitik nichts machen würde. Diesbezüglich sind das Energiekonzept Kanton Thurgau 2020 bis 2030 sowie das revidierte Gesetz über die Energienutzung zu erwähnen. Insbesondere im Bereich der Gebäude haben wir ambitionierte klimapolitische Ziele. Weiter tragen die aktuellen Mustervorschriften der Kantone, das Förderprogramm Elektromobilität sowie das umfangreiche Energieförderprogramm ihren Teil zur Reduktion der Treibhausgase bei. In der Raumplanung sehen wir die Ausrichtung der Verkehrssysteme auf konzentrierte Siedlungsentwicklung, den Ausbau des öf-

fentlichen Verkehrs sowie die Förderung des Langsamverkehrs. Wir haben bereits einiges getan und tun es weiterhin. In diesem Zusammenhang wurden wir auch schon als "Musterknaben" bezeichnet. In der vorliegenden Klimastrategie stecken zahlreiche unbeantwortete Widersprüche. In den Grundsätzen zur Klimastrategie wird zwar erwähnt, dass die Massnahmen sozial- und wirtschaftsverträglich gestaltet werden müssen. Wie die Tragbarkeit möglich sein soll, bleibt jedoch ein Rätsel. Die Landwirtschaft soll die Emissionen gegenüber 1990 um mindestens 40 % reduzieren. Gleichzeitig soll sie aber einen mindestens gleich grossen Beitrag zur Deckung des Nahrungsmittelbedarfs in der Schweiz leisten wie im Jahr 2020. Im Bereich der Raumplanung wird von der Sicherung von Flächen für erneuerbare Energie gesprochen. Damit werden der Landwirtschaft sogar noch weitere Produktionsflächen entzogen. Die Tierbestände sollen in der Landwirtschaft klimawirksam angepasst werden. Was hier so kryptisch daherkommt, heisst nichts anderes, als dass das Fleisch, das wir Essen, letztlich aus dem Ausland kommt, bei dem wir keine Kontrolle über die Haltung der Tiere haben. Viele Emissionen hängen direkt mit der Bevölkerungsentwicklung zusammen. Zwischen 1990 und 2040 rechnet der Kanton mit einem Bevölkerungswachstum von 65 % von 209'000 auf 375'000 Einwohnerinnen und Einwohner. Bereits in sechs Jahren wären es 108'000 Einwohner mehr als 1990, die trotzdem nicht mehr Emissionen verursachen sollen. Viele der Strategien zur Dekarbonisierung in den Bereichen der Gebäude und des Verkehrs sind zwar zu begrüssen, bedeuten aber eine grosse Belastung für unsere Energiesysteme und eine massive Zunahme des Stromverbrauchs. Das Winterstromproblem wird mit den verfügbaren alternativen Technologien nach wie vor nicht gelöst und die Versorgungssicherheit somit gefährdet sein. Verkehrsabgaben sollen verursachergerecht gestaltet werden. Dabei wird die Gesamtbilanz der E-Mobilität jedoch nicht berücksichtigt, beispielsweise hinsichtlich der Produktion und Entsorgung der Batterien. Zu den Treibhausgasemissionen liegen keine kantonalen Zahlen vor. Die vorhandenen Zahlen werden von den Daten der Schweiz abgeleitet. Die aktuellsten Daten sind von 2018 und somit fünf Jahre alt. Trotzdem soll ein Monitoring-System aufgebaut werden, das die Umsetzung und Wirkung der Massnahmen jährlich überprüft. Es stellt sich die Frage, wie dies ohne aktuelle Daten überhaupt messbar sein soll. Die indirekten, sprich durch den Konsum verursachten, importbedingten Treibhausgasemissionen sind rund eineinhalb Mal höher als diejenigen, die direkt im Kanton verursacht werden. Das heisst nicht, dass wir nicht zur Reduktion der Treibhausgase beitragen sollten, zeigt aber, wie gering unser Einfluss ist. Für die nicht vermeidbaren Emissionen, beispielsweise in den Bereichen Prozessgase und Landwirtschaft, müssten für die Erreichung des Netto-Null-Ziels Negativemissionstechnologien zum Einsatz kommen. Diese Technologien sind heute jedoch noch gar nicht vorhanden oder aber ineffizient, risikobehaftet, und sie verursachen inakzeptable Kosten. Die Befürworter der Klimastrategie werden mir vorwerfen, dass die Klimaerwärmung ebenfalls Kosten verursache. Das stimmt. Diese werden wir aber sowieso haben. Die Höhe des künftigen globalen CO₂-Ausstosses wird vor allem vom Wachstum in asiati-

schen und afrikanischen Ländern abhängen. Unser Einfluss ist viel zu gering. China baut beispielsweise zwei Kohlekraftwerke pro Woche. Ich hoffe nicht, morgen in der "Thurgauer Zeitung" zu lesen, dass die SVP-Fraktion keinen Klimaschutz wolle. Die SVP-Fraktion stellt sich nicht grundsätzlich gegen Massnahmen zum Schutz des Klimas. Dort, wo mit tragbaren Mitteln eine grosse Wirkung erreicht werden kann, soll das auch umgesetzt werden, beispielsweise in den Bereichen der Gebäude und des Verkehrs oder bei Anpassungen an den Klimawandel im Hinblick auf Hochwasserereignisse. Die vorliegende Klimastrategie schießt aus Sicht der SVP-Fraktion jedoch massiv über das Ziel hinaus, teilweise sogar über Ziele des Bundes. Wir haben weder die finanziellen noch personellen Ressourcen, um die vorliegende Klimastrategie umzusetzen. Die SVP-Fraktion unterstützt Eintreten, lehnt die Klimastrategie aber einstimmig ab.

Preiss, GLP: Im Namen der GLP-Fraktion bedanke ich mich beim Regierungsrat und der Verwaltung für den ausführlichen Bericht zur Klimastrategie. Ich habe die 47 Seiten intensiv gelesen, und ich bin zur Erkenntnis gekommen, dass wir an einem kritischen Punkt stehen. Die Aufzeichnungen halten fest, dass wir im Thurgau über die letzten 29 Jahre hinweg eigentlich keine Treibhausgase eingespart haben. Die 10 %, die wir im Thurgau eingespart haben, wurden durch indirekte Treibhausgase wieder zunichtegemacht, die wir mit unserem grosszügigen Konsum im Ausland verursachen, unter anderem in China. Dort wird ein Grossteil unserer Konsumgüter wie iPhones usw. hergestellt. Ich frage mich, wie viel Zeit uns noch bleibt, um der drohenden Klimaveränderung etwas Wirkungsvolles entgegenzusetzen. Ich befürchte, dass die angestrebten Ziele einer Netto-Null-Gesellschaft bis im Jahr 2050 mit einem zahnlosen Papiertiger namens "Klimastrategie Kanton Thurgau" alleine nicht erreicht werden können. Ich bin daher enttäuscht. Ich konnte aus dem Bericht keinerlei Massnahmen erfahren, wie wir die Ziele erreichen wollen. Dafür werden wir getröstet, dass in Teilbereichen zuerst noch Massnahmen erarbeitet werden müssen. Ich bitte den Regierungsrat, diese Aufgaben einerseits zeitnah und andererseits mit griffigen Massnahmen zu bestücken.

Wittwer, EDU: Nun ist es also so weit: Das Klima erreicht endgültig den Grossen Rat. Wir spielen im "Heldenepos der Klimaretter" mit. Währenddem es dringend lokale Probleme zu beraten gäbe, Dinge, die wir wirklich beeinflussen könnten, beschäftigen wir uns mit globalen Dingen, die wir, wenn überhaupt, nur ganz marginal beeinflussen können. Das ist ein Hauch, kostenmässig allerdings ein Moloch. Ich werde meine Zeit nutzen, um einen, wenn auch geringen Ausgleich zum allgemeinen Narrativ zu schaffen, dem sich auch in diesem Saal breitmachenden Narrativ tiefster Depression angesichts des nahen Endes der Welt, gleichsam zermürend für jeden Zuhörer wie die etlichen sich überbietenden Medienformate, die nicht müde werden, den Bürgern mit drastischen Meldungen von steigenden Temperaturen und verheerenden Ereignissen das Leben mies zu machen. Es kann keine Frage sein: Die Welt steht vor dem Untergang. Der Alarmismus hat

in diesem Jahr noch einmal eine völlig neue Eskalationsstufe erreicht. Medienabstinenz wird in Anbetracht dessen zur heilsamen Therapiemassnahme. Die ewige Angstmacherei nimmt der jungen und heranwachsenden Generation die Lebensfreude und die Lebenshoffnung. Als christlicher Partei ist der EDU die Schöpfung ein Anliegen. Es ist eine christliche Pflicht, die Schöpfung mit Respekt zu behandeln. Respekt ist aber nicht gleich Verehrung. Die Dinge müssen ihre Ordnung und das rechte Verhältnis zueinander haben. Wir lehnen die neuheidnische Naturverehrung ab, von der die Klimabewegung nur so durchtränkt ist. Die Natur ist demnach die Erlösung selbst, jedenfalls zutiefst unschuldig, und der Mensch mit seinem Einfluss auf die Umwelt der störende Faktor im sonst so romantischen Bild. Die Realität könnte nicht weiter davon entfernt sein. "Wenn sich alle Experten einig sind, ist Vorsicht geboten." Dieses Zitat wird Bertrand Russell zugeschrieben. Unser Expertenglaube hat ein schauriges Ausmass angenommen, sodass wir von einer Demokratie langsam zu einer Technokratie mutieren. Wir leihen dem Weltklimarat, einem politischen Gremium, unser Ohr und tun so, als gäbe es ausserhalb der Vereinten Nationen keine Wissenschaft. Das bringt mich zu einem weiteren Punkt. Wissenschaft in dieser Form ist nicht mehr Streben nach neuen Erkenntnissen, sondern ein Dogma, das die Menschen in Gläubige und Ungläubige unterteilt. Die Ungläubigen sind suspekt. Die Gläubigen bekommen die Absolution. Deshalb werden anerkannte Wissenschaftler, die etwas anderes sagen, nicht angehört. Hingegen bekommen hörige Wissenschaftler sowie die Umweltpolitiker einen Freipass, wenn sie wieder einmal in der ganzen Welt herumjetten, zum Wohle aller, versteht sich. Eine Theorie zur Erklärung komplexer Zusammenhänge anders als beispielsweise mathematische Gesetze zum Dogma zu erheben, gehört auf den Müllhaufen der Geschichte. Die Klimastrategie ist eine Anleitung zur Einführung eines Ökopolizeistaates. Als Beispiel ist der regulierte Esssteller zu nennen. Es soll schon bald kein Fleisch mehr zu essen geben. Oder das Thema Wohnen. Der Bürger bekommt seinen Wohnort zugewiesen. Die Strecke zum Arbeitsplatz ist genau abgemessen. Sein privates Umfeld wird sich auf einen bestimmten engen Radius beschränken, damit keine unnötige Mobilität entsteht. Das Flugzeug, ein Sinnbild der technologischen Effizienz, ist des Teufels. Autofahren ist nur noch elektrisch erlaubt. Woher der Strom kommen soll, wissen wir nicht, aber Hauptsache, wir fahren sauber, angeblich. Mobilität ist ein Stück Freiheit. Sie muss gegen klimaschutzbegründete Eingriffe verteidigt werden. Dieses Papier der Unfreiheit würde ich mit einem Zitat von C.S. Lewis umschreiben: "Von allen Tyranneien kann eine Tyrannei, die aufrichtig zum Wohle ihrer Opfer ausgeübt wird, die bedrückendste sein." Wenn man für einen Moment annimmt, dass das Strategiepapier und dessen Prämissen des menschengemachten Klimawandels vollständig zutreffen, würde man erwarten, dass klimafreundliche Technologien wie die Atomenergie ein Schlüssel zum Erfolg sind. Fehlanzeige. Es wird allenthalben gesagt, dass wir unsere Verantwortung wahrnehmen und unseren Teil dazu beitragen müssten. Ich frage mich, weshalb nicht zehn Atomkraftwerke in Planung sind. Die Widersprüchlichkeiten sind in diesem Thema schier endlos. Es kann gefolgert werden,

dass die Strategie für die Zielerreichung ungeeignet ist. Die Strategie ist ferner utopisch, das heisst nutzlos, weil Drittweltländer sowie die BRICS-Staaten Brasilien, Russland, Indien, China und Südafrika CO₂ ausstossen werden, dass es uns schwindlig wird. Gemäss "Chart" der Weltbank hat China den Ausstoss pro Kopf in den letzten 20 Jahren verdreifacht, währenddem wir ihn in der Schweiz um einen Drittel reduzieren konnten. Dieser Drittel konnte nicht etwa durch Vorschriften reduziert werden, sondern aufgrund der Innovationskraft freier Bürger und freier Unternehmen. Die Welt brennt nicht. Wir sind nicht die letzte Generation. Klimaschützer haben kein Monopol auf Umweltschutz, selbst wenn sie es für sich reklamieren. Seit der Sintflut ist uns verheissen, dass Saat und Ernte nicht aufhören werden. Diese Botschaft ist Lebenselixier. Ich appelliere an den Regierungsrat, Hoffnung zu verbreiten. Wir Menschen können sie brauchen, besonders in der Weihnachtszeit. Christus ist geboren. Gott wurde Mensch und brachte Licht und Hoffnung in die Welt. Welch ein Kontrast zu den globalen Untergangsgesängen. Die EDU-Fraktion nimmt die Klimastrategie einstimmig nicht zustimmend zur Kenntnis.

Elina Müller, SP: Ich möchte meinem Vorredner nicht noch sehr viel mehr Raum bieten, finde es aber schon sehr interessant, dass man zuerst versucht, ein Problem als Angstmacherei darzustellen und dann mögliche Lösungsansätze derart stark verzerrt, dass man allen damit Angst macht. Das bestehende Problem ist physikalischer Natur und wurde von uns mitverursacht. Ich möchte, dass wir das Problem angehen, Lösungen dafür finden und darauf regieren, auch mithilfe der Klimastrategie. Es ist nun einmal so, dass wir im Vergleich zu anderen Regionen einen sehr viel höheren Verbrauch haben. Wir haben eine grössere Verantwortung und einen grösseren Reichtum. Wir müssen diese Verantwortung annehmen und können uns nicht weiter davor drücken. Die Zukunft hat uns nämlich eingeholt. Seit Jahrzehnten gibt es Warnungen, mit welchen Folgen der Klimaerwärmung wir rechnen müssen. Wir wussten schon lange, was dann irgendwann kommt, und jetzt sind wir mittendrin. Die Auswirkungen des Klimawandels sind im Thurgau bereits deutlich spürbar. Die Thurgauer Klimastrategie kommt daher ein wenig spät. Aber gut, dass sie nun vorliegt. Es wurde und es wird natürlich schon einiges unternommen. Die bisher getroffenen Massnahmen beginnen, zu greifen. Diese Erkenntnis ist wichtig. Es kann etwas getan werden, und die Wirkung ist messbar. Wir sind auch weltweit sehr spät dran. Aber auch weltweit zeigen die Bemühungen Wirkung. Es kann damit gerechnet werden, dass im nächsten oder übernächsten Jahr beim Ausstoss der Treibhausgasemissionen endlich der Peak erreicht wird. Danach werden die Emissionen erstmals seit Beginn der industriellen Revolution wieder zurückgehen. Damit werden wir die schlimmsten Szenarien voraussichtlich abwenden können. Nun braucht es eine rasche Verstärkung der Anstrengungen, um die Klimaerwärmung auf ein erträgliches Mass zu begrenzen. Die Thurgauer Treibhausgasemissionen sinken bereits seit einiger Zeit. Es braucht aber auch bei uns noch deutlich grössere Anstrengungen, damit wir bis 2030 im Vergleich zu 1990 tatsächlich eine Reduktion von 50 % erreichen und 2050 bei Netto-

Null sind. Die SP-Fraktion unterstützt die Ziele klar. Die sehr grosse Zustimmung zur Klimastrategie in der Kommission über fast alle Parteigrenzen hinweg gibt mir nebst der sichtbaren Wirksamkeit der Massnahmen zum Klimaschutz im Thurgau Hoffnung. Es gibt mir zudem Hoffnung, dass die auf Grundlage dieser Strategie beschlossenen Massnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels und zum Klimaschutz im Grossen Rat ebenfalls Unterstützung finden werden. Es wäre fatal, wenn wir in den nächsten Jahren aufgrund der kantonalen Einnahmefizite beginnen würden, bei den vorgesehenen Massnahmen zu sparen. Denn alles, was wir jetzt zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel angehen, erspart uns deutlich höhere Ausgaben in der Zukunft. Wir müssen jetzt dranbleiben, um unsere Lebensgrundlagen und unsere Lebensqualität zu erhalten. Das sind wir der Thurgauer Bevölkerung schuldig. Die SP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und nimmt den Bericht einstimmig zustimmend zur Kenntnis.

Meier, SP: Ich wurde gebeten, bei meinen Voten nicht emotional zu sein. Ich kann Sie beruhigen. Ich werde mich nicht daranhalten, weil Politik ohne Emotionen meines Erachtens unmöglich Politik sein kann. Ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Rationalität und Emotion ist natürlich sehr wichtig. Parlament heisst jedoch auch "parlare", sprich Rede und Gegenrede. Zwei der vorherigen Voten rufen, ja schreien geradezu nach einer Entgegnung oder zumindest nach einer Korrektur. Zu Kantonsrätin Cornelia Büchi: Etwas Falsches wird nicht wahr, nur, weil man es permanent wiederholt. Man muss sehr vorsichtig sein, wenn man versucht, solche Dinge herbeizuzwingen. Zu Kantonsrat Marcel Witter: Es tut mir sehr leid um seine Depression. Eine solche ist sehr unangenehm. Das weiss ich aus eigener Erfahrung. Er hat jedoch von christlichen Werten und von der Schöpfung gesprochen. Niemand hat ein Monopol, sich um die Schöpfung zu kümmern, schon gar nicht ein politisches Monopol. Die Wege des Herrn sind verschlungen, und es gibt verschiedene Möglichkeiten. Wenn man aber von einem Ökopolizeistaat spricht, begibt man sich auf ziemlich dünnes Eis, ganz nach dem Motto: "Haltet den Dieb." Das ist meines Erachtens nicht ganz zulässig. Ich kann einen Tipp mitgeben, der aus der christlichen Ecke stammt, nämlich ein Zitat des grossen Philosophen Martin Buber. Das gilt auch für die gleiche Argumentation, dass zuerst einmal in China und in Afrika aufgeräumt werden soll und man dann wieder auf die Schweiz schauen könne. Martin Buber hat einmal geschrieben: "Es kommt auf dich an, aber es hängt nicht von dir ab." Dem würde ich, in aller Bescheidenheit, nichts hinzufügen.

Stokholm, FDP: Ratsdebatten bieten immer wieder gute Möglichkeiten, ins grosse Staunen versetzt zu werden. Ich habe mit einigem Erstaunen festgestellt, dass Fraktionsmitglieder der SVP in der Kommission offenbar anders stimmen als im Grossen Rat. Das müsste zumindest so herauskommen, wenn die SVP-Fraktion einstimmig nicht für zustimmende Kenntnisnahme ist. In der Kommission war dies offenbar anders. Zudem nehme ich mit grossem Erstaunen zur Kenntnis, dass Verschwörungstheorien nun auch

das Klima und die Elektromobilität als Betätigungsfeld entdeckt haben. Das ist interessant. Meines Erachtens wäre es angemessen, hier etwas frommer unterwegs zu sein. "Fromm" bedeutet nicht etwa besonders bibeltreu oder etwas in diesem Sinn zu sein. "Es frommt" ist ein althochdeutsches Wort: Es ist nützlich. Fromm wäre im eigentlichen Sinne des Wortes somit: "Das Nützliche zu suchen". Dazu braucht es in Bezug auf das Klima tatsächlich uns alle, auch die Landwirtschaft, liebe SVP-Fraktion, und die freien Bürgerinnen und Bürger, liebe EDU-Fraktion.

Paul Koch, SVP: Eigentlich wollte ich nicht, dass eine Klimastrategie erarbeitet wird. Das war meine ursprüngliche Meinung. Dazu stehe ich auch noch heute. Meines Erachtens muss es ein Grundauftrag jedes Einwohners, jedes Unternehmens, jeder Gemeinde und unseres Kantons sein, unserer Umwelt, der Energie und dem Klima Sorge zu tragen. Dazu braucht es keine Riesenübung für eine Klimastrategie. Allerdings hat der Grosse Rat dazu Ja gesagt. Deshalb wurde die Klimastrategie nun erarbeitet. Vieles wird bereits vorausgesetzt. Im Bereich der Energie wird und wurde bereits sehr viel gemacht. Diesbezüglich ist der Kanton Thurgau an vorderer Spitze. Es gibt zudem die Thematik des Wassers. Wir haben gemerkt, dass es problematisch wird, wenn es trockene Jahre gibt. Das gehört ebenfalls zum Thema des Klimas. Ich hoffe, dass diejenigen Massnahmen aus der Strategie herausgenommen und umgesetzt werden, die mit wenig Aufwand viel erreichen. Meines Erachtens wäre manchmal weniger mehr. Ich habe dazu einige Beispiele, die hoffentlich auch verfolgt werden. Es wird immer darüber geredet, dass zu wenig Energie verfügbar sei. Dem ist so und das Rennen ist losgetreten. Wenn man jedoch sieht, wie viele Luftwärmepumpen installiert und wie viele Autos nun elektrisch betrieben werden, wird das ein Problem werden. Man könnte sich vielleicht einmal überlegen, weniger Energie zu verbrauchen, und zwar jeder einzelne Bürger. Dann hätten wir viel weniger solche Probleme. Wenn ich jetzt in der Weihnachtszeit durch die Landschaft fahre oder laufe und sehe, wo es überall leuchtet, frage ich mich schon, ob wir wirklich ein Problem mit dem Strom haben oder nicht. Zum Bauen: Man weiss, dass der Bereich der Gebäude eigentlich der grösste Sünder darstellt. Da hätten wir noch viel zu tun. Wenn man in die Landschaft schaut und einmal darauf achtet, was heute gebaut wird, sieht man vor allem Betonbauten. Dabei muss ich aber auch sagen, dass der Beton schon viel besser geworden ist. Man ist auf besserem Weg. Der Baustoff, der dem Klima aber wirklich etwas bringt, ist Holz. Wenn man Holz einsetzt, erlegt man mehrere Fliegen auf einen Streich. Der Baustoff hat an sich wenig graue Energie in sich. Diesen Aspekt mit jedem anderen Baustoff zu vergleichen, wäre eine Aufgabe, die einmal richtig verfolgt werden müsste. Es gibt aber auch im Bereich des Betons oder des Zements Möglichkeiten. Ich konnte dieses Jahr im Baumeisterverband sehen, wie die Möckli Beton AG dem Zement Kohle beimischt. Es gibt zudem Versuche der Jura-Cement-Fabriken AG, die im Jahr 2'000 Tonnen Holzrasche verwenden möchte, um Zement herzustellen. Da wären wir wohl auf dem richtigen Weg. Davon steht im Strategiepapier allerdings nichts.

Es heisst in der Strategie, dass man Kohlenstoff in tiefen Schichten einlagern könnte. Hier stellt sich die Frage, wie gross da der Aufwand ist. Meines Erachtens ist das nicht sinnvoll. Vielmehr müsste man versuchen, solche Stoffe beim Bauen, beispielsweise in den Baustoffen, oder anderweitig einzusetzen. Wenn man sie jedoch in tiefe Lager versenkt, gibt es womöglich Probleme mit Eruptionen. Der Energieaufwand dürfte zudem gross sein. Bei Neubauten und Erneuerungen sollte es meines Erachtens zudem eine Pflicht zur Regenwassernutzung geben, weil wir mit dem Wasser ein echtes Problem haben. Trinkwasser für die WC-Spülung zu brauchen, ist wohl nicht wirklich sinnvoll. Vielleicht noch ein kleiner Tipp an die Landwirtschaft: Diese sollte versuchen, möglichst viele trockenresistente Kulturen anzubauen und einzusetzen. Dadurch muss weniger bewässert werden, da es diese Pflanzen auch ohne grosse Bewässerung schaffen. Das sind einige Punkte und es gibt noch mehr.

Bétrisey, GRÜNE: Wenn ich die Voten zu diesem Traktandum verfolge, zeichnet sich sehr deutlich ab, dass es notwendig ist, über die Klimastrategie zu diskutieren. Ich freue mich sehr und kann mich nur noch einmal bei allen Ratskolleginnen und Ratskollegen bedanken, welche die Motion für eine neue ständige Kommission Klima, Energie und Umwelt unterstützt haben. Auf den baldigen Start dieser Ständigen Kommission freue ich mich sehr. Meines Erachtens ist es sehr wichtig, dass genau die Themen, die heute ebenfalls angesprochen wurden, intensiv diskutiert werden, damit man auch wirklich mehrheitsfähige Lösungen findet. Ich kann einzelne Voten verstehen. Die Strategie kommt ein wenig ausschweifend, sehr umfangreich und noch wenig greifbar daher. Ich bin ebenfalls der Meinung, dass man die Klimastrategie noch straffen und wirklich auf den Kanton Thurgau konzentriert ausrichten könnte. Ich erlaube mir einmal mehr die Bemerkung, dass die externe Projektbegleitung durch ein Büro aus Zürich mit Zweigstelle in Bern erfolgte. Ich möchte gerne auf einen Punkt auf Seite 41 betreffend die Raumentwicklung hinweisen. Dort heisst es: "Der Kanton entwickelt Grundlagen und Hilfestellungen für eine risikobasierte Raumentwicklung und richtet Instrumente und Prozesse der Raumentwicklung auf eine risikobasierte Raumnutzung aus." Das ist nicht notwendig. Es braucht hier auch keine zusätzlichen Stellen beim Kanton. Es gibt sehr umfangreiche, äusserst gute und fachlich fundierte Grundlagen, die der Bund zur Verfügung stellt, und mehrere Fachverbände. Ich bin der Ansicht, dass man auf diese Grundlagen zurückgreifen und sie hier im Kanton umsetzen und bekanntmachen soll. Es muss nicht Neues erfunden werden.

Gemperle, Die Mitte/EVP: Ich bin seit Jahren in diesen Themen unterwegs und versuche, das, was ich sage, auch vorzuleben. Zu Beginn meines Votums möchte ich klar darlegen, dass es in der SVP-Fraktion nicht nur Landwirte der bürgerlichen Seite gibt. Ich bitte die Ratsmitglieder, nicht die Einschränkung "SVP gleich Landwirtschaft" zu machen. Ich bin zutiefst bürgerlich. Als Landwirt bin ich jedoch der Auffassung, dass es unsere

Pflicht ist, für den Klimaschutz einzustehen, gerade weil wir zuallererst und wirklich am meisten davon betroffen sind. Dazu meine Ausführungen: Die Klimastrategie ist gut. Es ist wichtig, dass der Grosse Rat klar und positiv dazu Stellung nimmt. Die Klimastrategie hat jedoch einen grossen Makel, was verschiedentlich erwähnt wurde. Ich habe es in der Kommission immer wieder gesagt: Fokus, Fokus, Fokus, und zwar auf die Themen und Massnahmen, die uns wirklich weiterbringen. In allererster Linie, und das ist die ganz grosse Miete, müssen wir weg von fossilen Energien. Wir müssen diesen Weg konsequent weitergehen. Der Thurgau hat ihn bereits eingeschlagen. Viele von denen, die heute sagen, dass wir schon weit gekommen seien, waren fast immer gegen die Massnahmen. Wir haben diese als Gesamtparlament jedoch durchgebracht. Wir brauchen die Elektrifizierung, die auch heute wieder des Teufels gemacht wurde. Wir brauchen sie bei den Gebäuden und bei der Mobilität. Elektrifizierung der Mobilität ist das absolute Zauberwort. Es ist der Königsweg, weil wir damit auch sehr viel Energie einsparen. Ein E-Auto ist schön zu fahren und braucht einen Viertel bis einen Drittel der Energie eines mit Benzin betriebenen Fahrzeuges. Wir brauchen für die Akzeptanz in der Bevölkerung eine Fokussierung der vorliegenden Strategie. Das hat die heutige Debatte wieder gezeigt. Wenn man im Rahmen der Klimastrategie mit Kleinigkeiten und absoluten Nebensächlichkeiten kommt, auch bei den Bauern, ärgere ich mich ebenfalls. Das ist einfach falsch. Es braucht einen Fokus auf die wichtigen Ziele, die dafür rasche Ergebnisse liefern. Nebensächlichkeiten bedrohen einzig und allein die Akzeptanz in der Bevölkerung und verhindern, dass wir schnell wirksame Erfolge erreichen können. Zum angesprochenen administrativen Monster: Wir haben in der Kommission diverse "Sträusse" ausgefochten. Es stimmt, dass wir dieses verhindern müssen. Ich bitte darum, dabei aber auch mitzuhelfen. Das macht man nicht, indem man die Strategie ablehnt, sondern vielmehr damit, indem man sagt, dass sie wichtig ist und man sich auf die wichtigsten Geschichten konzentrieren soll. Es wurde gesagt, dass der Landwirtschaft durch die Produktion von erneuerbaren Energien Flächen genommen würden. Das muss man mir noch einmal erklären. Ich produziere sehr viel erneuerbare Energie, die keinen Quadratmeter Fläche genommen hat. Die Landwirtschaft trägt im Übrigen bereits jetzt schon sehr viel zu den Massnahmen für den Klimaschutz bei. Das geht alles unter, weil man es eben schlecht macht. Die Landwirtschaft hat zudem Flächen, Böden, Humus und Wälder, die sehr viel CO₂ binden. Wie erwähnt haben zudem viele Landwirte bei der Produktion von erneuerbaren Energien die Nase vorn. Ehrlichkeit ist meines Erachtens wichtig. Versorgungssicherheit zu verlangen, gleichzeitig aber die Produktion von Windenergie in der Schweiz verhindern, geht einfach nicht auf. Klimaschutz ist wichtig und braucht den Fokus. Ich erwähne nochmals ein paar Zahlen: Die Solar Agentur Schweiz hat Studien in Auftrag gegeben. Minergie-P-Gebäude, PlusEnergieBauten und Plus-Energie Bauernhöfe eliminieren 80 % der Energieverluste in der Schweiz. Sie erzeugen insgesamt siebenmal mehr Strom, als sie selber benötigen. Das stimmt auch für unseren Hof. Mit Niedrigstenergie-Bauten können 90 % der CO₂-Emissionen reduziert werden. Wir werden im

Grossen Rat demnächst über Biogas sprechen. Der Fachverband Ökostrom Schweiz sagt, dass bereits ein grosser Teil der von der Landwirtschaft geforderten Reduktionsleistung erbracht werden kann, wenn 40 % des Hofdüngers in Biogasanlagen landen und dort energetisch verwertet werden. Das sollte man sich merken. Ein grosser Teil kann alleine durch Biogasanlagen erreicht werden. Ich bitte die Ratsmitglieder noch einmal, die Klimastrategie wirklich im positiven Sinne zu verabschieden, aber eben auch eine Fokussierung zu fordern.

Stieger, Die Mitte/EVP: Die Klimastrategie ist ein wichtiges Thema. Die Frage ist jedoch, inwiefern das gesetzliche Klimaziel von Netto-Null wirklich realisiert werden kann. Grundsätzlich können wir Gesetze und Verordnungen anpassen sowie gute Debatten führen. Es braucht aber ein Handeln. Wenn alle reglementarischen Möglichkeiten geschaffen werden, bleibt dennoch die grosse Frage, wie dies von der Gesellschaft getragen wird. Ich meine damit die vielen Lippenbekenntnisse auf der Strasse zum Netto-Null-Ziel. Die Klimathematik beginnt vielmehr bei mir, bei Ihnen und bei jeder Person im Kanton persönlich. Ich habe Mühe damit, dass wir das Klima auf unsere Tierwelt begrenzen. Das kann es doch nicht sein. Es kann auch nicht sein, dass Kompensationszahlungen im Ausland für das gute Gewissen geleistet werden. Die Klimastrategie beginnt bei jedem persönlich. Es wurde bereits erwähnt: weniger fliegen, weniger weggehen, weniger Konsum, nachhaltiger und regionaler Konsum, weniger Onlineshopping, man denke nur an die vielen Rücksendungen, eventuell weniger Raumwärme, eine wärmere Bekleidung usw. Die 15 Sektoren mit den vielen Handlungsfeldern ergeben nur Sinn, wenn sie jeder Bewohner im Kanton persönlich mitträgt. Ein Handlungsfeld müsste besonders berücksichtigt oder zusätzlich geschaffen werden. Es geht dabei um die Frage, wie sich die Bevölkerung für die Thematik sensibilisieren lässt und dafür gewonnen werden kann, sodass es nicht nur bei Lippenbekenntnissen bleibt. Dazu muss nicht nur der Regierungsrat, sondern auch Sie und ich müssen dazu beitragen. Ich bitte die Ratsmitglieder, der Klimastrategie zuzustimmen, dies jedoch mit einem Aber für die Gewinnung der Bevölkerung.

Kommissionspräsident **Marco Rüegg**, GLP: Ich habe einleitend erwähnt, dass die Kommissionsarbeit konstruktiv war. Heute erlebe ich aus gewissen Kreisen das Gegenteil. Man kann das Ganze nicht noch mehr dekonstruieren oder hinunterreissen. Ich bin ein wenig erstaunt, dass es nun derart extrem auf die Glaubensfrage hinausläuft, die eigentlich klar sein müsste, und globale Wissenschaftler angezweifelt werden, die sich tagtäglich intensiv mit diesen Themen befassen. Das kann ich irgendwie nicht verstehen. Da befinde ich mich auch ein wenig in einer Depression. Meines Erachtens sieht man, dass der Handlungsdruck noch nicht da ist und man sich noch nicht vorstellen kann, was eigentlich alles passieren kann. Wir haben gemerkt, dass es sich um eine komplexe Thematik handelt, für die geeignete und rasch realisierbare Massnahmen ausgearbeitet

werden müssen. Diesbezüglich haben wir einen Konsens. Ich bin froh, dass Kantonsrat Paul Koch am Schluss seines Votums einige konkrete Massnahmen aufgezeigt hat. Das ist wichtig und richtig. Solche Massnahmen müssen wirklich umgesetzt werden. Dies haben wir in der Kommission auch diskutiert. Fundamentaldiskussionen haben wir jedoch keine geführt. Zur Abstimmung: Die Kommission hat die Klimastrategie eigentlich einstimmig zustimmend zur Kenntnis genommen. Wir haben aber nicht darüber abgestimmt, sie ohne Zustimmung zur Kenntnis zu nehmen. Das ist wahrscheinlich das, was Kantonsrätin Cornelia Büchi gemeint hat. Ich wäre froh, wenn man die Klimastrategie zur Kenntnis nimmt und zügig Massnahmen ausarbeitet, auch im Sinne der nächsten Generationen. Zudem bin ich froh um Inputs von Seiten der SVP-Fraktion und EDU-Fraktion, wie man die Thematik aus ihrer Sicht noch effizienter oder passender umsetzen kann.

Regierungsrat **Dr. Diezi**: Vielen Dank für die muntere Diskussion zur Klimastrategie. Es geht um den Klimawandel, eine der grossen Herausforderungen unserer Zeit, vielleicht sogar die grösste. Er ist eine Mammutaufgabe. Wir sind der Auffassung, dass wir schon ziemlich ambitioniert unterwegs sind. Es stimmt, dass wir beherzt anpacken müssen. Die Welt brennt noch nicht. Es ist jedoch wärmer geworden, und es wird noch wärmer werden. Eine Sintflut haben wir glücklicherweise noch nicht. Die Meeresspiegel steigen jedoch. Zudem sind wir auf der einen Seite mit starken Regenfällen und auf der anderen Seite mit langen Trockenperioden konfrontiert. Das können wir alle selber sehen. Im Übrigen können die Ratsmitglieder vom Regierungsrat erwarten, dass er faktenbasiert unterwegs ist und sich an den herrschenden Stand der Wissenschaft hält. Ansonsten wären wir wirklich dogmatisch unterwegs. Das sind wir nicht, und darauf haben Sie wirklich Anspruch. Wir alle sind gefordert, alle 197 Signatarstaaten des Klimaschutzübereinkommens. Ich möchte zudem darauf hinweisen, dass es nicht einfach einer Idee des Thurgauer Regierungsrates entspringt, was wir hier tun. Vielmehr hat sich die Schweiz mit 197 anderen Staaten völkerrechtlich dazu verpflichtet. Es gibt zudem zwei Bundesgesetze, die diese Vorgaben machen, wovon eines durch eine Volksabstimmung bestätigt wurde. Von daher kann die Verpflichtung zum Handeln rein rechtlich nicht mehr viel höher angesiedelt sein. Wir stellen uns dieser Herausforderung. Wir sind in keine Depression verfallen und glauben an unsere Möglichkeiten. Wir sollten jetzt aber vorwärts machen und uns nicht weiter in nicht zielführenden Diskussionen verlieren. Das Ganze ist ein laufender Prozess. Die Klimastrategie ist hierbei ein wichtiges Papier. Dazu eine Klammerbemerkung: Die Klimastrategie wird vom Regierungsrat erlassen. Aufgrund unserer Verfassung und weil es natürlich wichtig ist, sind wir jedoch interessiert, wie der Grosse Rat die Thematik aufnimmt. Wir nehmen die Inputs gerne mit. Zu einer Konsteration besteht hier jedoch kein Grund. Es ist schlicht und einfach unsere verfassungsmässige Ordnung. Ich habe erwähnt, dass es sich um einen laufenden Prozess handelt. Wir sind hier schon sehr lange daran, was ebenfalls erwähnt wurde. Wir starten nicht erst jetzt. Es laufen bereits verschiedene Initiativen, insbesondere im Bereich der Ener-

gie, Stichwort "Energiefonds", aber auch in anderen Bereichen, Stichwort "Trinkwasserversorgung" oder "Brauchwasserplanung". Diesbezüglich laufen bereits verschiedene Projekte. Wir sind somit wie erwähnt bereits unterwegs. Die Klimastrategie ist nicht der Massnahmenplan. An diesem sind wir jetzt sehr intensiv dran. Wenn hier bemängelt wird, dass die Strategie noch relativ unbestimmt sei oder keine Massnahmen enthalte, kann ich nur erwidern, dass natürlich keine Massnahmen enthalten sind. Diese kommen nun mit dem nächsten Schritt. Aber auch hier sind wir sehr weit. Ich bin zuversichtlich, dass wir nächstens kommunizieren können, wie es weitergehen soll. Wer befürchtet, dass dabei eine Mammutgeschichte daherkommen wird, die bei der Wirtschaft, der Landwirtschaft usw. auf keine Akzeptanz stossen kann, kann ich beruhigen. Aus meiner Sicht haben wir einen vernünftigen Mix aus Massnahmen. Wir haben mit den verschiedenen Anspruchsgruppen diverse Workshops abgehalten. Unser Thurgauer Weg, der darin besteht, zusammen mit der Bevölkerung, der Wirtschaft und der Landwirtschaft weitergehen zu wollen, ist auf sehr viel Wohlwollen gestossen. Ich bin sehr zuversichtlich, dass wir gut unterwegs sind und den Massnahmenplan sinnvoll umsetzen werden können. Bei all dem wird das Monitoring wichtig sein. Das wurde zu Recht erwähnt. Wir müssen uns aber immer wieder fragen, ob wir auf Kurs sind, was wirkt oder eben nicht wirkt und wo Anpassungsbedarf besteht. Wie erwähnt ist das alles ein laufender Prozess. Ich bedanke mich für die zahlreichen Inputs. Wir werden diese in die laufenden Arbeiten einfliessen lassen. Ich ermuntere die Ratsmitglieder, möglichst gemeinsam mit uns an einem Strick zu ziehen, denn es braucht uns wirklich alle.

Diskussion – **nicht weiter benützt.**

Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

1. Einleitung

Stricker, Die Mitte/EVP: Wer das Vorwort vor sich hat, merkt, dass es von einem freundlichen Regierungsrat Dr. Dominik Diezi geprägt ist. Anschliessend geht es relativ schnell zur Sache. Da heisst es, dass es in der Klimapolitik ein entschlossenes Handeln aller Akteure brauche. Ein Appell. Weiter heisst es: "Weltweit steigt die Temperatur." Es ist von Gefahr, Veränderung, spürbaren Auswirkungen, heissen Sommern, Engpässen und davon die Rede, dass Hitzewellen bei älteren und geschwächten Personen zu häufigeren Erkrankungen und Todesfällen führen. In Anbetracht der Herkulesaufgabe, vor der wir stehen, ist es nachvollziehbar, dass ernste Töne angeschlagen werden. Der Einstieg im Vorwort wirkt jedoch als problemorientierte Herangehensweise. Auf meine Nachfrage, weshalb im Vorwort die Alten im Gegensatz zu den Jungen erwähnt sind, bekam ich die Antwort, dass der Klimaschutz bei den Jungen bereits zur Lebenseinstellung gehöre. Es stellt sich die Frage, ob dem wirklich so ist. Teilweise ist dem sicher so. Was aber

schwer daherkommt, versuche ich möglichst bald wieder von mir zu wälzen. Das konnte man auch kürzlich wieder sehen: Bei einem nassen Herbst habe ich gute Gründe, den trockenen Sommer zu vergessen. Dass das Jahr 2023 zu den wärmsten gehört, vergesse ich, wenn ich wieder einmal im Schnee herumwaten kann. Wir sollten nie vergessen, dass man mit Problemen Aufmerksamkeit erhascht, mit Chancen aber Faszination gewinnt. Es sind gerade die Jungen, die uns mit ihrer Faszination über "Escape-Räume" aufzeigen, dass eine Challenge unter hohem Zeitdruck echt faszinierend sein kann. Dort, wo dank grossen Herausforderungen echte Zusammenarbeit gelingt, hat sie eine Schönheit und Kraft in sich, die weit über das Überwinden der Herausforderung hinausragt. Lernfreude und Forschen sind nicht nur elementar wichtig, um wirklich weiterzukommen, sondern entsprechen den Grundgenen des Menschen. Wir sind per se kreative Schaffer und Schöpfer, Künstler und Tüftler. Wettbewerbsvorteile, die dank der Produktion von Energie vor Ort gewonnen werden, spürt man direkt im Portemonnaie. Es ist bereits ein Moment her, als mir ein Freund vorschwärmte, wie es den Bahnunternehmen gelinge, das Thema des Klimawandels positiv zu nutzen. Die Bahnbetriebe brauchten sich bezüglich Energie bis vor kurzem keine Sorgen zu machen, denn Strom hatte man einfach. Er wurde selbst produziert, war günstig. Der öffentliche Verkehr ist grundsätzlich ohnehin auf der guten Seite. Im angesprochenen Betrieb bekam eine Innovationsgruppe nun plötzlich Raum für ihre Ideen. Sie wurde ernstgenommen und bekam Zugang bis in die Chefetagen. Es ging um echte Zusammenarbeit, nicht nur als Floskel, sondern über Hierarchien hinweg. Das Unternehmen entdeckte, dass sich ihre Perrondächer eigentlich für Photovoltaikanlagen anbieten. Also Energie an einem Ort zu produzieren, der niemandem weh tut. Das Unternehmen hatte sogar Dächer in verschiedenen Höhenlagen. Es wurde zum Sport, möglichst optimal ausgerichtete Dächer in möglichst nebefreien Zonen zu finden, um dort als erstes Photovoltaikanlagen zu montieren. Das Unternehmen kam zudem plötzlich auf das Thema der Energieeffizienz während der Fahrt. Die Lokomotivführer bekamen das Monitoring nicht mehr nur alle vier Jahre, sondern die Rückmeldung direkt nach ihrer Fahrt. Es wurde sichtbar, wie viel Strom durch massvolle Beschleunigung gespart werden kann. Ein kleines Bonussystem brachte dem Lokomotivführer mit besonders feinem Händchen einen "Quick Win", den er zu Hause zeigen konnte. Es entwickelte sich eine gesunde Wettbewerbskultur mit dem Ziel, Ressourcen zu sparen. Das wird immer die günstigste Massnahme bleiben. Das Arbeitsumfeld wurde plötzlich zum faszinierenden Forschungslabor. Da wurden Menschen dank echten Herausforderungen in einer guten Art und Weise gemeinsam aus der Reserve gelockt. Bis heute sehe ich die begeisterten, strahlenden Augen vor mir, als mir dieser Freund von seiner Firma vorschwärmte. Dort, wo solche Erlebnisse auch aus der Thurgauer Verwaltung hervorquellen, wird die Vorbildfunktion konkret und spürbar. Solche Erfahrungen, Erlebnisse und Geschichten sind nicht nur eine transparente und verständliche, sondern vor allem auch eine nachhaltige Kommunikation. Da beginne ich ein Klima zu greifen, das weit von einer Spassgesellschaft weg ist und in sich dennoch Freude macht. Es

stimmt, dass wir als Kanton bereits am Ball sind, was sehr ermutigend ist. Danke für die differenzierte Klimastrategie. Sie verdient unsere prägnante Zustimmung. Eine etwas lösungsorientiertere Herangehensweise wäre eine wertvolle und motivierende Ergänzung.

Regierungsrat **Dr. Diezi**: Vielen Dank für die Inputs. Ich kann versichern, dass wir sehr lösungsorientiert unterwegs sind. Wie bereits erwähnt, sind wir momentan intensiv in der Massnahmenarbeit. Ich bin wirklich sehr zuversichtlich, dass ein sehr lösungsorientiertes Paket herauskommen wird.

Diskussion – **nicht weiter benützt.**

2. Die bisherige Klimapolitik im Thurgau

Diskussion – **nicht benützt.**

3. Der Klimawandel im Thurgau

Diskussion – **nicht benützt.**

4. Treibhausgasemissionen im Thurgau

Diskussion – **nicht benützt.**

5. Nutzen und Herausforderungen von Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel

Diskussion – **nicht benützt.**

6. Grundsätze der Klimastrategie Thurgau

Kommissionspräsident **Marco Rüegg**, GLP: Hier hat die Kommission darüber diskutiert, dass man die Chancen, die sich durch die Anpassung an den Klimawandel ergeben, natürlich ebenfalls nutzen soll. Die Kommission ist aber auch der Meinung, dass man aufpassen muss, den Klimawandel nicht zu relativieren und quasi als etwas Gutes darzustellen. Denn die Chancen, die sich uns vielleicht ergeben, bedeuten in anderen Regionen ganz krasse Auswirkungen.

Diskussion – **nicht benützt.**

7. Klimaschutz

Vogel, GRÜNE: Gerne bekenne ich mich hier noch einmal zu meinem Glauben an die Natur als unsere Lebensgrundlage und meinem Glauben an die Wissenschaft, um die komplexe Welt und unsere Auswirkungen auf sie ein wenig einordnen zu können. Angesichts dessen möchte ich gerne zum Absenkpfad auf Seite 17 der Klimastrategie sprechen. Der Absenkpfad ist grundsätzlich das Herz jeder Klimastrategie. Denn er zeigt, wie viele Emissionen in Zukunft ausgestossen werden können oder ausgestossen werden sollen. Für die Auswirkungen auf das Klima sowie die Frage, ob wir bei eineinhalb Grad oder bei drei Grad Erwärmung landen werden, ist nur die Summe der Fläche unter der Kurve auf Seite 17 entscheidend. Anhand des Absenkpfades müssen die Massnahmen schlussendlich so gewählt werden, dass wir die gesteckten Ziele erreichen. Das Klimaabkommen strebt einen globalen Temperaturanstieg an, der möglichst auf 1,5 Grad begrenzt wird. Um dieses Ziel mit einer Wahrscheinlichkeit von 50 % zu erreichen, was bereits nicht mehr wahnsinnig viel ist, dürften ab 2020 weltweit noch ungefähr 500 Gigatonnen CO₂ oder andere Treibhausgase in die Atmosphäre gelangen. Wenn man dies anhand der Bevölkerung für den Kanton Thurgau berechnet, ergibt sich ein verbleibendes Budget von etwa 17 Megatonnen. Der vorgeschlagene Absenkpfad des Regierungsrates verursacht ab 2020 jedoch noch etwa 26 Megatonnen, sprich fast doppelt so viel wie uns noch zustehen würde, wenn wir die Treibhausgasmengen ab 2020 weltweit gleichmässig verteilen. Betrachtet man zusätzlich unsere historische Verantwortung durch die hohen Emissionen in der Vergangenheit sowie die aktuell importierten Emissionen, vervielfacht sich diese Lücke. Für die GRÜNE-Fraktion ist klar, dass wir das "Übereinkommen von Paris" mit diesem Absenkpfad nicht einhalten und das 1,5-Grad-Ziel nicht erreicht werden kann. Um die Ziele einzuhalten, brauchen wir einen deutlich schnelleren Ausstieg aus den fossilen Energien. Zudem müssen Massnahmen mit hohem Potenzial so rasch wie möglich umgesetzt werden. Mit dem Bundesgesetz über die Ziele im Klimaschutz, die Innovation und die Stärkung der Energiesicherheit ist Netto-Null 2050 auf nationaler Ebene beschlossen. Es ist zudem klar, dass dies der späteste Zeitpunkt ist. Verschiedene Kantone haben bereits ambitioniertere Klimaziele gesetzt. Der Kanton Thurgau wird mit diesem Absenkpfad eines der Schlusslichter sein. Ich erwarte, dass der Kanton Thurgau sich ambitioniertere Ziele setzt und bis 2050 deutlich weniger als die geplanten 26 Megatonnen emittieren wird. Zu Kapitel 7.1.2 "Sektorziele im Klimaschutz": Diese sind sehr allgemein gehalten, grundsätzlich aber gut gewählt. In einer Strategie fehlen mir Zwischenziele, an denen wir uns in den nächsten Jahren bis 2050 orientieren können. Ich nehme an und erwarte, dass diese mit dem Aktionsplan weiter konkretisiert werden.

Bühler, Die Mitte/EVP: Ich spreche zum Klimaschutz. Wir wollen die Emissionen gegenüber 1990 um 50 % reduzieren. Das ist richtig und wichtig. Das sollten wir definitiv tun. Die Aussage, dass wir vielleicht 30 % im Kanton Thurgau reduzieren und 20 % im Aus-

land ausgleichen, sollten wir jedoch nicht umsetzen. Meines Erachtens stellt dies nach den Schlagzeilen der Post mit ihrem Waldkauf in Ostdeutschland, mit dem sie die Medienwelt für einige Tage beherrscht hat, sicherlich kein Ziel dar, wie der Thurgau vorgehen sollte. Meine Bitte lautet daher, die 20 %, die wir allenfalls im Ausland ausgleichen werden, sehr einfach und banal auf die Seite zu schieben und uns auf unseren Kanton zu konzentrieren.

Dransfeld, GRÜNE: Ich beziehe mich auf zwei spezifische Punkte in Kapitel 7, zu den Gebäuden auf Seite 21 unten: Dort ist zu Recht festgehalten, dass wir uns vermehrt um den Einsatz von Recyclingbaustoffen kümmern sollten. Das ist absolut richtig und nötig. Es ist aber auch richtig, wichtig und nötig, dass wir uns um den Einsatz von Recyclingbauteilen und damit um Kreislaufwirtschaft kümmern. Das ist eine Tugend, die unsere Grosseletern beherrscht haben. Wir sollten uns daher nicht nur um Baustoffe, sondern auch um Bauteile kümmern. Ich freue mich, im Rahmen der Beantwortung unserer Interpellation zur Kreislaufwirtschaft mehr dazu zu erfahren. Zur Mobilität auf Seite 23 oben: Ich kann alles unterstützen, was dort geschrieben steht. Ergänzend möchte ich aber noch erwähnen, dass wir angehalten sind, die Suffizienz, die anderenorts angesprochen ist, auch in der Mobilität zu praktizieren. Die Herumfahreerei, egal ob sie mit dem Auto, dem Zug oder auch dem Fahrrad erfolgt, ist nicht per se eine gute Sache, sondern ein Bedürfnis, das es gibt und das es zu befriedigen gilt. Wenn wir aber gesellschaftliche und infrastrukturelle Strukturen schaffen, die es erlauben, weniger Mobilität mit gleichem Lebensstandard zu verbinden, müssen wir das unbedingt anstreben. Das heisst beispielsweise, Arbeitsplätze näher bei Wohnplätzen und anderes mehr zu haben.

Kommissionspräsident **Marco Rüegg, GLP:** Der Absenkepfad wurde uns vom Amt für Umwelt im Detail erläutert. Es gab natürlich diverse Fragen, auch zum Zahlenmaterial. Da haben wir wirklich sehr gute Unterstützung und Informationen erhalten.

Regierungsrat **Schönholzer:** Wie man sieht, arbeitet der Regierungsrat in vielen Themen ausgezeichnet zusammen. Daher hoffe ich, dass es mir nahtlos gelingt, Regierungsratskollege Dr. Dominik Diezi zu vertreten. Zum angesprochenen Absenkepfad: Es handelt sich natürlich ein wenig um eine "Milchbüchleinrechnung", die Kantonsrat Simon Vogel angestellt. Sie wissen aber – das hatten wir bereits bei anderen Themen, die wir miteinander besprochen haben – dass wir durchaus ambitioniert sind und nicht das Schlusslicht sein werden. Der Regierungsrat wird die Massnahmen immer wieder einem Monitoring unterziehen. Da sind viele wissenschaftliche Studien dahinter. Das kann sich wieder ändern. Wir haben aber wirklich die Absicht und den klaren Willen, zu handeln und vieles zu unternehmen, um dem Absenkepfad zu folgen. Wenn es schneller oder besser geht, ist das umso besser. Auch diesbezüglich wiederhole ich mich in Bezug auf frühere Themen: Wir brauchen dazu die Unterstützung des Grossen Rates und vor allem

der Gesellschaft und der Bevölkerung. Zum Waldkauf im Ausland durch die Post: Dazu kann man denken, was man will. Glücklicherweise steht der Wald bereits, und er wird weiterhin dort stehen. Es ist jedoch nicht des Teufels, wenn die Schweiz sich bemüht, auch im Ausland Gutes zu tun. Es gibt das Beispiel der Elektrobusse in Bangkok und viele weitere mehr. Dem Klima in der Welt ist es egal, ob wir hier oder anderswo etwas unternehmen. Es soll aber bitte nicht als Entschuldigung herhalten, um in der Schweiz nichts zu tun. Das kann es nicht sein.

Diskussion – **nicht weiter benützt.**

8. Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels

Diskussion – **nicht benützt.**

9. Querschnittsfelder

Kommissionspräsident **Marco Rüegg**, GLP: Da es sich um ein sehr komplexes Thema handelt, hat es natürlich sehr viele Sektoren. In den Querschnittsfeldern ist einiges abgedeckt, beispielsweise die Bildung usw. Die Kommission hat auch hier intensiv diskutiert.

Diskussion – **nicht benützt.**

10. Umsetzung der Klimastrategie und weiteres Vorgehen

Diskussion – **nicht benützt.**

Beschlussfassung

Dem Beschlussesentwurf über die Klimastrategie Kanton Thurgau wird mit 70:32 Stimmen bei 8 Enthaltungen zugestimmt.

Beschluss des Grossen Rates

über die

Klimastrategie Kanton Thurgau

vom 20. Dezember 2023

Von der Klimastrategie Kanton Thurgau vom Dezember 2022 wird zustimmend Kenntnis genommen.

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates

Präsident: Wir haben die heutige Tagesordnung zu einem grossen Teil abtragen können. Die nächste Ratssitzung findet am 10. Januar 2024 als Halbtages-sitzung in Weinfelden statt.

Es sind noch folgende Neueingänge mitzuteilen:

- Parlamentarische Initiative von Ruedi Zbinden, Eveline Bachmann, Stefan Mühlemann mit 40 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern vom 20. Dezember 2023 "Windkraft im Thurgau: Mitbestimmung fixieren und Akzeptanz stärken".
- Interpellation von Aline Indergand, Mathias Tschanen mit 57 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern vom 20. Dezember 2023 "Stellenentwicklung in den Ämtern".
- Interpellation von Jacob Auer mit 33 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern vom 20. Dezember 2023 "Verschiebung der Baufristen bei Unwetter und Hitzewellen".
- Interpellation von Oliver Martin, Stefan Mühlemann, Aline Indergand mit 50 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern vom 20. Dezember 2023 "Tempo 30 auf Kantonsstrassen im Thurgau".
- Interpellation von Martina Pfiffner Müller, Mathias Tschanen, Beda Stähelin, Viktor Gschwend mit 62 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern vom 20. Dezember 2023 "Stand der Digitalisierung im Kanton Thurgau".
- Einfache Anfrage von Ueli Fisch vom 20. Dezember 2023 "Hochspezialisierte Medizin – Gesundheitsbürokratie gefährdet Patientensicherheit".
- Einfache Anfrage von Edith Wohlfender vom 20. Dezember 2023 "Umsetzung Pflegeinitiative – Klatschen alleine ist für die Pflege zu wenig – es braucht genügend finanzielle Mittel – jetzt!".

Ich wünsche Ihnen frohe Weihnachten und alles Gute zum neuen Jahr.

Ende der Sitzung: 12.15 Uhr

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates